

SUOMALAISEN TIEDEAKATEMIAN TOIMITUKSIA. Sarja B. N:o XV. N:o 10.
ANNALES ACADEMIÆ SCIENTIARUM FENNICÆ. Ser. B. Tom. XV. N:o 10.

ZUR RÖMISCHEN DATIERUNG

VON

A. H. SALONIUS

Bibliothèque Maison de l'Orient



151045

HELSINGFORS 1922
DRUCKEREI DER FINNISCHEN LITERATURGESELLSCHAFT

Inhaltsübersicht.

Die Bedeutung der Grenztage des Monats, Kalendae, Nonae, Idus

Kalendae	1
Nonae	11
Idus	13

Die Bezeichnung der Monatstage

Die Grenztage Kalendae, Nonae, Idus	16
Die Zwischentage	19
Spätere Datierungsformen	34
<i>Pridie Kalendas</i> und verwandte Ausdrücke	48

Indices

Sach- und Wortindex	57
Stellenindex	59

Zur römischen Datierung.

Die Bedeutung der Grenztage des Monats, Kalendae, Nonae, Idus.

Kalendae.

Was lehren uns die Römer selbst über die Bedeutung des ersten Monatstages? Varro verbindet *Kalendae* mit dem Verbum *calo*, -are »ausrufen, zusammenrufen«, l. l. 6, 27 *primi dies mensium nominati kalendae, quod his diebus calantur eius mensis nonae a pontificibus, quintanae an septimanae sint futurae, in Capitolio in curia Calabra sic dicto quinquies 'kalo Iuno Covella', septies dicto 'kalo Iuno Covella'*. Diese Deutung Varros wird durch die Erklärungen anderer Autoren bestätigt. So lehrt Macrob, sat. I 15, 10, in Übereinstimmung mit ihm Folgendes: *itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata, id est vocata, in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλώ, septimanas repetito septies praedicabat. verbum autem καλώ, graecum est, id est voco, et hunc diem, qui ex his diebus qui calarentur primus esset, placuit kalendas vocari*. Dieselbe Herleitung von *Kalendae* findet sich in den Inschriften: CIL. I² p. 365 Praen. ad. k. Ian. *Hae et [cete]rae calendae appellantur, quia [pri]mus is dies est, quos pont[if]ex minor quov[is] mense ad nonas sin[gulas] edicit in Capi[to]lio in Curia Cala[bra]* und ebd. Silv. *Kalendae dictae ἀπὸ τοῦ καλεῖν, quia tum in rostris Romae populus ad contionem vocabatur*. Bei der Prüfung dieser

Etymologie scheinen mir zwei Umstände vom grössten Gewicht zu sein, und zwar erstens die Frage, ob es in der Tat ein Verbum *calo*, *-are* gegeben hat. Belegt ist das Verbum nur als Terminus *technicus* in Religionsangelegenheiten ausser an den zitierten Stellen, Quint. inst. 1, 6, 33; Labeo b. Gellius 15, 27, 1—2; Varro frg. Non. p. 23; Isid. Orig. 3, 21, 5; 18, 4, 5. Über einige weitere Beispiele s. Thes. l. lat. III 177, 41. Macrobius betrachtet es als griechisches Lehnwort. Als solches wird es desgleichen in der oben zitierten Inschrift (Silv.) angeführt. Nun ist aber von Belang, dass die zu dem Verbum gehörigen Adjektive *intercalaris* und *intercalarius* »zum Einschalten gehörig, Schalt-«, sowie das Verbum *intercalare* »einschalten« reichlicher bezeugt sind, vgl. GEORGES, Wb. II 357. Das vom Verbum *calo* gebildete Substantiv *calatio* ist nach dem Thes. l. lat. III 126, 14 nur für Varro bezeugt, und zwar in einem Zusammenhang, wo das Bestreben, die Zusammengehörigkeit der Wörter zu erklären, den Grammatiker leicht zur Bildung eines neuen, gar nicht vorhandenen Wortes verlockt haben kann, l. l. 5, 13 *multa societas verborum, nec vinalia sine vino expediri, nec curia calabra sine calatione potest aperiri*. Demgegenüber ist das Nomen *calator* = »servus singulorum hominum« schon für Plautus belegt, und als »minister sacerdotum complurium« ist das Wort in den Inschriften sicher bezeugt, s. Thes. l. lat. III 126, 16 f. Demnach scheint mir der lateinische Ursprung des einfachen Verbs *calare* ausser allen Zweifel gesetzt und die Annahme des Macrobius von einem griechischen Lehnwort *καλώ* in diesem Zusammenhang eine Fiktion zu sein. Eins beweist jedoch die Deutung des Macrobius: *calare* war zu seiner Zeit ein veraltetes Wort, das er infolgedessen mit dem gleichlautenden geläufigen griechischen Verbum zusammenstellte. Aber schon zur Zeit des Gellius muss *calare* der lebenden Sprache fremd gewesen sein. Sonst hätte er gewiss nicht *calari* durch *convocari* erklärt, Labeo b. Gell. 15, 27, 2. Nun kommt das zweite Bedenken gegenüber der Herleitung der *Kalendae* aus *calare*. Das ist der Mittelvokal von *Kalendae* gegenüber *Kalandae*. Hierbei ist aber zu beachten,

dass in lateinischen Inschriften neben der literarisch überlieferten Form *Kalendae* häufig *Kalandae* vorkommt. In den griechischen Inschriften scheint die letztere Form *καλάνδαι* sogar fast allein herrschend gewesen zu sein. ECKINGER, Die Orthographie latein. Wörter in griech. Inschr. 18 f. zählt *καλάνδαι* 54 mal, von diesen 37 datiert (ca. 120—100 v. Chr. — 1149 n. Chr.) *καλάνδ* 4 mal, *καλαν* 3 mal, *καλα* 2 mal. Die kürzeren Formen *καλ* 52 mal, *κλ* 1 mal, *κα* 4 mal, *κ* 7 mal, kommen hier nicht in Betracht. Aber sehr bemerkenswert ist, dass die der lat. Vokalisation entsprechende Form nur einmal belegt ist, *καλενδῶν* Inscr. graecae It. et Sic. 80 (KAIBEL), und hier erscheint ECKINGER die Abschrift verdächtig. Freilich steht in griechischen Inschriften vereinzelt *α* für lat. *e* wie in den Eigennamen *Λαονίνος*, *Σακοῦνδος* (*Ep. ἀρχ.* 657), *Σακονδος* CIA III 1568; *Οὐαλάριος* CIG 3045; *Οὐασπασιανός* 2 mal, Bull. de Corresp. Hellén. X 45, 46. Dies sind aber zufällige Schreibungen, durch welche die konsequente Durchführung von *καλάνδαι* = *calendae* nicht erklärt werden darf. Die griechische Schreibung sowie das inschriftlich bezeugte lateinische *Kalandae* neben *Kalendae* können m. E. nur dadurch entstanden sein, dass die ursprüngliche Form *Kalandae* (aus *calare*) durch *Kalendae* (aus *calere* »warm, glühend sein«) beeinflusst wurde, nachdem das Verbum *calare* aus dem lebenden Sprachgebrauch verschwunden war. Der Übergang des Mittelvokals *a* in *e* ist allem Anschein nach nicht durch eine bewusste Anknüpfung an *calere* geschehen, sondern er ist vielmehr durch das Streben des Sprachgefühls bedingt, ein allein stehendes Wort in ein Paradigma zu zwingen. Namentlich die Griechen, deren Bedürfnis, das betreffende Wort mit einem wirklich vorhandenen Verbum zu verbinden, nicht so dringend sein konnte, haben die ursprüngliche Form treuer aufbewahrt als die Römer selbst. DÖHRING, Arch. f. lat. Lexik. 15, 222 stellt *Kalendae* als Bezeichnung des »N e u m o n d s« gegenüber *Idus* = »V o l l m o n d« mit *occulo*, *clam*, *celo* zusammen. **Calere* »verborgen sein« wäre das regelrechte Mediopassiv zu dieser Sippe und die Form *Kalandae* eine durch die alte Anknüpfung an *calare* »rufen« be-

dingte Umbildung. Ansprechend wäre die Zusammenstellung der Iden und Kalenden als Bezeichnungen des »Voll- und Neumondes«, aber die angebliche Bedeutung des letzteren Wortes als des »verborgenen« Mondes stimmt nicht mit dem Wesen des Neumondes überein, da hierbei gerade das *Sichtbarwerden* das Hauptmoment ist. Ferner sehe ich nicht ein, wie die von DÖHRING herangezogene Formel *Dies te quinque calo, Iuno Covella, Septem dies te calo, Iuno Covella* sowie die oben angeführten Stellen aus antiken Autoren diese Etymologie stützen würden. Vorausgesetzt, dass die Deutung von *Iuno Covella* (aus *scovella, scu-* = »dunkel«) als Göttin des verdunkelten Mondes richtig ist, heisst *calo* in diesem Zusammenhang doch »ich rufe«, und das Richten des Anrufs an die »verschattete« Mondgöttin beweist nichts für *calendae* als den verdunkelten bzw. neuen Mond. Vgl. zu DÖHRINGS Etymologie WALDE, *Etym. Wb.*² 112 und PAULY-WISSOWA-KROLL, *Real-Encycl. s. v. Kalendae*. STOLTZ, *Lat. Gr.*⁴ 271 leitet *calendae* aus **calere* her und führt den Wechsel *calare calendae* auf das Schwanken zwischen Verba auf *-ao, -eo* zurück. Ich will auch keineswegs leugnen, dass die Formen *Kalendae : Kalandae* durch dieses Schwanken bedingt seien, aber mir scheint es viel natürlicher, dass *Kalendae* im Anschluss an ein wirklich vorhandenes Verbum (*calere*) aufgekommen ist, als dass *Kalandae* eine Umbildung von *Kalendae* wäre, da das eigentliche Muster *kalare* ausgestorben war.

Wir nehmen also an, dass *Kalendae* mit dem Verbum *calo, -are* zusammenhängt, fragen aber weiter, woher die gerundivische Form stammt, und warum das Wort nur im Plural und als Femininum vorkommt. Es lag auf der Hand, *Kalendae* als Attribut eines weggelassenen Substantivs aufzufassen, und zunächst hat man als Ergänzung *dies* vorgeschlagen. Andere wiederum haben bei *Kalendae* eine Ellipse des femin. Plurals *feriae* angenommen. Für *Kalendae dies* tritt PERSSON in seiner Abhandlung *De origine ac vi primigenia gerundii et gerundivi latini* p. 96 adn. ein gegen WEISWEILER, der in einer Schrift über *Das lat. partic. fut. pass.* p. 57 *Kalendae feriae* als »auszurufende Festzeiten« verstehen will.

Bei näherer Prüfung werden sich die beiden angeblichen Ellipsen als unhaltbar erweisen. Die Verbindung *Kalendae dies* ist unannehmbar schon wegen des Geschlechtes von *dies*, das zwar im Singular zwischen Maskulinum und Femininum schwankt, aber im Plural immer maskulinisch gewesen ist, vgl. SALONIUS, Die Ursachen der Geschlechtsverschiedenheit von *dies* (in Översikt av Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. Bd. LXIV. 1921—1922. Avd. B. N:o 1.). Wenn bei *Kalendae* in der Tat das Substantiv *dies* hinzuge-dacht gewesen wäre, würde man erwarten, dass unter den zahllosen Bezeichnungen des ersten Monatstages auch die volle Form *Kalendae dies, diebus Kalendis* etc. belegt wäre. Das ist aber meines Wissens nicht der Fall, und bei näherer Betrachtung sehen wir, dass sich auch die pluralische Form der Monatstage *Kalendae, Nonae, Idus* kaum mit dem singul. Begriff von *dies* vereinbaren lässt. Der Thes. l. lat. führt unter dem Worte *dies* keine Verbindungen an, in denen *kalendae* und *dies* in demselben Kasus und Numerus ständen.¹ Wenn der »T a g« in diesem Zusammenhang ausdrücklich angegeben wird — sei es des grösseren Nachdrucks halber oder aus anderen stilistischen Gründen — so wird das sing. Substantiv *dies* durch den Genetiv *Kalendarum* (bezw. *Nonarum, Iduum*) bestimmt. Der erste Tag des Monats hiess also entweder bloss *Kalendae* oder *Kalendarum dies*, z. B. Cicero ad Att. 8, 3, 3 *Kalendarum Martiarum die*.² Hie und da kommt diese vollere Bezeichnung des 1. Monatstages vor. Tacitus hat sie hist. 1, 55 gebraucht, um die Bedeutung des Tages hervorzuheben: *ipso kalendarum Ianuariarum die dirumpunt imagines Galbae*, ähnlich verfährt Sueton, Vitell. 14, 4 *ne Vitellius Germanicus intra eundem Calendarum diem usquam esset*, vgl. noch Suet. vita Verg. p. 54 (REIFFERSCHIED). Weitere Beispiele für diesen natür-

¹) Ebenowenig sind Beispiele für diese Verbindung im Zettelarchiv des Thesaurus vorhanden. Diese Notiz wie manche andere verdanke ich der gütigen Mitteilung der Redaktion, die mit grösster Hilfsbereitschaft meine Anfragen beantwortet hat.

²) Beispiele für *dies Nonarum, dies Iduum* werden unten S. 12; 15 angeführt.

lich verhältnismässig seltenen Sprachgebrauch sind: Amm. Marc. 22, 7, 1 *Adlapso itaque Calendarum Ianuariarum die*; Vulg. Ezech. 46, 1 *die autem sabbati aperietur, sed et in die Calendarum*, ähnlich ebd. v. 6.¹⁾ In Anlehnung an die sicher bezeugte Verbindung *dies Calendarum* ist an manchen Stellen, wo der Name des Grenztages neben dem singularischen *dies* verkürzt ist, die Abkürzung (*Kal.* etc.) als Genetiv aufzufassen. Wenn also z. B. Sueton Aug. 26, 3 *die Kal.* schreibt, so heisst das mit grosser Wahrscheinlichkeit *die Calendarum*. Dieselbe Geltung werden ähnliche Abbreviationen in den späten Chron. min. (MOMMSEN, Mon. Germ. hist. auct. antiq. IX) gehabt haben, z. B. p. 214 *His cons. natus est Salustius die kal(endarum) Oct(obrium)*, griechisch *καλάνδαις ὀκτωβρίαις*. Ähnliche Verbindungen des Ablativs *die* mit *Iduum* und *Nonarum* sind hie und da belegt, s. unten S. 12; 16. Hingegen sind die Ausdrücke, in denen *die* mit dem Akkusativ des Grenztages verbunden ist, z. B. *die nonas martias* in einer späten christlichen Inschrift, als vereinzelte Ausnahmen zu betrachten, die nach dem Muster *die V*, *die IV*, *die III Kalendas* aufgekommen sein dürften.

Nach WEISWEILERS Ansicht, bei *kalendae* sei an *feriae* zu denken, liesse sich zwar der femin. Plural erklären, da *kalendae* bis zur christlichen Latinität nur im Plural vorkommt. Es scheidet aber die Annahme von *kalendae feriae* an der Tatsache, dass die Kalenden von Haus aus ebensowenig wie die übrigen Haupttage des Monats, die Nonen und Iden, »Ferien« waren. Freilich ist die Ansicht MOMMSENS, Röm. Chronol.² 237 f., im alten Kalender seien s ä m t l i c h e Kalenden Gerichtstage (*dies fasti*) gewesen und erst durch Augustus der Senatssitzungen wegen zu Feiertagen

¹⁾ Angaben des Zwischentages, in denen *dies* noch durch eine Ordnungszahl bestimmt ist, also vom Typus *nono Calendarum die*, gehören eigentlich nicht hierher, obwohl sie allem Anschein nach durch die festeingebürgerte und durchaus logische Verbindung *dies Calendarum* gestützt worden sind. Sie dürften vor dem 4. Jahrhundert nicht in grösserem Umfang gebraucht worden sein. Vgl. unten S. 40 f.

gemacht worden, unhaltbar, da die *senatus legitimi* nach Suet. Aug. 35, 3 an allen Kalenden und Iden stattfanden, die Steinkalender dagegen nur die Hälfte (Febr., März, Juni, Juli, Oktober, Dez.) mit dem Zeichen N oder N^p versehen, die übrigen aber als *dies fasti* (F) bezeichnen. Augustus hat nur die Kalenden des Monats August aus der Reihe der Gerichtstage gestrichen und zu *Feriae publicae* (N^p) gemacht, indem er die Feier der Einnahme von Alexandria und des Todes des Antonius auf diesen Tag ansetzte, s. CIL I², p. 323; zu den Ferien vgl. CIL I² pp. 297—299. Es steht also fest, dass die *Kalendae* mit den *Feriae*, jedenfalls mit den *Feriae publicae* nicht zusammenfallen. Im häuslichen Kulte hingegen werden die Kalenden sowie die Nonen und Iden durch ein Opfer an den *Lar familiaris* und durch Bekränzung des Herdes festlich begangen, s. Cato agr. 143 *Kalendis, idibus, nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat, per eosdemque dies lari familiari pro copia supplicet*, und Macrobius bezeichnet diese Tage für Eheschliessungen als *religiosi*, Sat. I 15, 21 *Nec hoc praetermiserim, quod nuptiis copulandis Kalendas Nonas et Idus religiosas, id est devitandas censuerunt. hi enim dies praeter Nonas feriati sunt, feriis autem vim cuiquam fieri piaculare est, ideo tunc vitantur nuptiae in quibus vis fieri virgini videtur*. Es haben also die Kalenden und Iden bei den Römern als *feriae privatae* gegolten, die in gewisser Beziehung als »Feiertage« betrachtet wurden, aber sie sind niemals mit den *Feriae* identisch gewesen. Macrobius stellt die drei Haupttage des Monats den *Feriae* gegenüber, sat. I 15, 4 *nam de Kalendis Nonis et Idibus deque feriarum variis observationibus innumeros auctores cura quaestionis exercuit*. Varro macht einen scharfen Unterschied zwischen solchen Tagen, die für die Götter bestimmt, und solchen, die *hominum causa constituti* sind, l. l. 6, 12—32. Zu den ersteren, *statutae feriae*, zählt er *Carmentalia, Lupercalia, Quirinalia* etc., *Latinae, Sementivae, Paganicae* (sc. *feriae*), zu der zweiten Gruppe gehören die *Kalendae, Nonae* und *Idus*. Ausschlaggebend in der Frage, ob die Kalenden, bzw. die Nonen und Iden von den Römern selbst als *Feriae* betrachtet wurden,

oder nicht, muss der Tatbestand sein, dass eine Verbindung wie *Kalendae feriae* nicht vorkommt. Ebenso wenig ist, soviel ich weiss, *Kalendarum (Nonarum, Iduum) feriae* in der lateinischen Literatur bezeugt. Es waren also die Kalenden gewöhnliche, *hominum causa*, bestimmte Tage, die allerdings in engem Familienkreise gefeiert und erst allmählich als Feiertage (*feriae publicae*) begangen wurden. Völlig unberechtigt und willkürlich scheint mir also die Behauptung WEISWEILERS a. a. O. S. 57, der Ausdruck *Kalendae feriae* sei per metonymiam entstanden, indem die Bezeichnung *feriae* auf den 1. Monatstag übergegangen wäre, an dem die *feriae* des Monats verkündet wurden. Nun wurden aber die Ferien erst an den Nonen vom König verkündigt, und gerade deswegen fielen sie niemals zwischen die Kalenden und die Nonen, sondern erst nach den Nonen. Vgl. MOMMSEN, Röm. Chronol.² p. 250. W. hat keinen Beweis erbracht für die Sitte, am 1. des Monats die Ferien zu verkünden; im Gegenteil steht seine Annahme in Widerspruch mit den Angaben der antiken Autoren, die über die Ansetzung der Kalenden berichten.

Bei *Kalendae* ist also weder eine Ellipse von *dies* noch von *feriae* möglich. Vielmehr ist die Benennung des ersten Monats-tages ein altertümliches, zu dem früh verschollenen Verbum *calo*, *-are* gehöriges Substantiv. Die durch das gerundivische Suffix *-nd-* gebildete Form hat noch nicht den Sinn des Sollens o. ä., der meines Erachtens den Gerundiven und Gerundien nicht ursprünglich anhaftet, sondern sich erst aus dem Satzzusammenhang allmählich entwickelt, vgl. die sehr vernünftigen Auslegungen über die lat. Gerundive von PERSSON, De origine ac vi primig. gerundii et gerundivi lat. und GUSTAFSSON, De gerundiis et gerundivis latinis (in Erani vol. V, 81—97) und De Gerundio iterum (Eran. VI 132—135) gegenüber WEISWEILERS Ansicht, Das lat. partic. fut. pass., der sich die meisten Forscher anzuschliessen scheinen. *Kalendae* bedeutet also weder die »abzurufenden« (Tage oder Feste), noch die »Rufetage«, sondern das »Rufen« selbst, die

»Rufungen«. ¹ Da nun das Ausrufen der Nonen immer an demselben Monatstag geschah, erhielt dieser Tag, der 1. des Monats, den Namen *Kalendae*. Die am 1. Monatstage vorgenommenen fünf- oder siebenmal wiederholten Rufe des Pontifex hiessen *calendae*. Diese Benennung wurde auf den 1. Tag selbst übertragen. Das wird so deutlich wie nur möglich in den praenestinischen Fasten CIL I¹ p. 365 angegeben, *Hae et ceterae calendae appellantur, quia primus is dies est, quos pontifex . . . edicit*. Am innigsten verwandt mit *Kalendae* dürften solche sehr altertümliche Bildungen sein wie *merenda, -dae* »das Vesperbrot«, belegt schon bei Plautus, *Most.* 966; *Vidul.* 52 (LEO) und Ennius, *fr. var.* 26. Allerdings hängt *merenda* mit *mereo* »Anteil erhalten«, »verdienen«, zusammen, aber es bezeichnet keineswegs das »zu verdienende«, sondern das »Verdienen« selbst, d. h. den »Anteil« u. ä. Besonders deutlich tritt die substantivische Bedeutung des Wortes hervor in *Vidularia* 52, wo es neben den Mahlzeiten *prandium* und *cena* steht, *Nic. Minus operis nihilo faciam quam qui plurimum* * || *nec mihi nisi unum prandium quicquam duis* || *praeter mercedem*. *Din. Quid merendam?* *Nic. Ne duis,* || *neque cenam.* *Din. Non cenabis?* *Nic. Immo ibo domum.* Desgleichen haftet an *turunda*, belegt *Cato agr.* 89; 90; 157, 14 und *Varro r. r.* 3, 9, 20, nichts von der ausgeprägten gerundivischen Bedeutung: (*ob*)*turo* bedeutet »verstopfen«, und *turunda* bezeichnet die Verbalhandlung und das »Mittel zum Stopfen«. Zu derselben Gruppe gehören noch die Namen der Baumgottheiten *Adolenda, Commolenda, Coinquenda, Deferunda*, in denen WEISWEILER, S. 59 f. vergebens, wie mir scheint, passivischen gerundivischen Sinn nachzuweisen versucht. Die betreffenden Namen stehen in den Akten der Arvalbrüder CIL VI 2099, p. II 5 neben den Namen anderer Gottheiten im Dativ. Es soll dem Mars,

¹) Im Finnischen dürften die zu den Verben gebildeten Nomina »huutajaiset« (*huutaa*, d. Inf.), »laulajaiset« (*laulaa*), »hautajaiset« (*haudata*) diesen Bildungen am nächsten und sogar sehr genau entsprechen. Ins Deutsche lassen sich die lat. Verbalableitungen dieser Art nicht wörtlich übertragen.

den Göttinnen Flora und Vesta ein Sühnopfer gebracht werden. Dann heisst es weiter: *iten* (!) *Adolendae Commolendae Deferundae oves II*. Wie könnten diese Dative denn anders gedeutet werden? Freilich lesen wir in anderem Zusammenhang in denselben Arvalakten, dass *arboris eruendae causa, arborum eruendarum adolendarum commolendarum causa* geopfert wird. Dies schliesst aber keineswegs aus, dass die allein gebrauchten femin. Dative die Baumgottheiten selbst bezeichnen könnten. Die Bedeutungsverschiebung scheint mir leicht gewesen zu sein: die durch das Suffix *-nd-* gebildeten Verbalableitungen bezeichneten eigentlich die Verbalhandlungen, dann die als Träger dieser Handlungen gedachten Gottheiten. Es liegt hier eine ähnliche Übertragung der Bedeutung vor wie bei *Kalendae*, das »Rufen« > der »Tag des Rufens«. Nur sind die Bezeichnungen der »Gottheiten« *Adolenda, Commolenda* etc. nicht so geläufig geworden wie *Kalendae*. Dies beruht aber, wie ich vermute, auf der sehr alleinstehenden Bedeutung und Verwendung der letzteren. Demzufolge sind m. E. die verkürzten Namen *Adolend. Coinq.* CIL VI 2107, 12 ohne Bedenken als sing. Dative zu lesen, was ja auch durch den Zusammenhang aufs beste bestätigt wird. — Vgl. hierzu Thes. l. lat. I 793, 13 f.

Wenn also *Kalendae*, wie wir angenommen haben, ein altertümliches Substantiv ist, wie lässt sich dann der femin. Plural erklären? Die Bedingungen für diese Form entziehen sich unserer Beobachtung. Wir müssen uns mit der Feststellung zufrieden geben, dass auch andere sinnverwandte Substantive, die Festtage und Feierlichkeiten bezeichnen, femin. oder neutr. Plurale sind. Die Hochzeit heisst bei den Römern *nuptiae*, der an jedem neunten Tage gehaltene Markttag *nundinae* (woneben das Neutrum Sing. *nundinum* in gewissen Verbindungen vorkommt). Ein sehr altertümliches Wort, dessen Ursprung dunkel ist, ist der femin. Plural *indutiae* »Waffenstillstand«. Die verschiedenen Feiertage wurden von den Römern durch den Plural *feriae*¹⁾ bezeichnet, *f. latinae*,

¹⁾ Über den späten, christlichen Gebrauch des Singulars *feria* s. SALONIUS, Die Ursachen d. Geschlechtsversch. von *dies*, S. 25 f.

publicae, stativae, conceptivae, imperativae, messium f., vindemiarum f. Es dürfte kein Zufall sein, dass der Plural *vindemiae* die Zeit der Weinlese bezeichnet, während der Singular die Weinlese selbst oder der Traubenertrag ist. Hingegen sind die Namen der *feriae publicae* oder *stativae*, mit Ausnahme von *Tubulustrium*, *Armilustrium*, *Poplifugium* und *Regifugium*, die auch im Singular vorkommen, neutr. Plurale, vgl. CIL I², pp. 297—299; Varro, l. l. 6, 12 sqq. Allem Anschein nach sind die Plurale *Kalendae*, *nuptiae* u. a. durch die ursprünglich konkrete Bedeutung dieser Wörter bedingt, obwohl wir nicht mehr imstande sind, die Ursachen dieses Numerus nachzuweisen.

Nonae.

Die Bedeutung dieses Monatstages ist klar. *Nonae* war der Name des neunten Tages vor den Iden, wobei sowohl der Anfangs- als der Endtermin mitgezählt wurden. Am deutlichsten ist dies angegeben in einer Inschrift, CIL I¹ p. 365 Silv. ad non Ian. *Nonae dictae ideo, quia nonus dies eas discernit ab idibus*. Indessen haben die Alten auch diesen unzweideutigen Ursprung des Wortes, der sowohl durch die Form als durch die Bedeutung bestätigt wird, durch ihre Klügeleien getrübt. So gibt Varro l. l. 6, 28 neben der richtigen Deutung der Nonen noch eine andere, *nonae appellatae aut quod ante diem nonum idus semper, aut quod, ut novus annus kalendae Ianuariae ab novo sole appellatae, novus mensis <ab> nova luna nonae*. Dieselbe Zweideutigkeit haftet an der Erklärung des Festus, p. 173^a, 26 *Nonas quidam a nova luna, quod in eas concurreret principium lunae; alii quod semper ante diem Iduum nonum essent, scribique ideo debere primam appellationis eius syllabam adiecta u littera*. Auch Macrob, sat. I 15, 12 führt die beiden Deutungen des Wortes an, obwohl er kurz vorher berichtet, dass die Iden auf den neunten Tag *n a c h* den Nonen fielen, I 15, 7 *omnibus tamen mensibus ex die Nonarum Idus nono die repraesentari placuit*.

Der femin. Plural *Nonae* darf ebensowenig wie *Kalendae* als Attribut zu *dies* oder *feriae* aufgefasst werden. Wenn der »Tag« der Nonen ausdrücklich erwähnt wurde, hiess er nicht *dies* (Plur.) *nonae*, sondern *dies* (Sing.) *Nonarum*, wie z. B. Cic. ad Att. 4, 1, 5 *Postridie in senatu, qui fuit dies Nonarum Septembr., senatui gratias egimus*; Cic. epist. 3, 11, 1 *Earum in altera dies erat ascripta Nonarum Aprilium, in altera, quae mihi recentior videbatur, dies non erat*; Macrob. sat. I 15, 7 *ex die Nonarum*. An der erstangeführten Stelle ist die Umschreibung *dies Nonarum* für das geläufige *Nonae* durch die Hervorhebung des Singulars bedingt. Selbstverständlich kommt das Ordinalzahlwort *nonus* gelegentlich auch als Attribut des Substantivs *dies* vor, aber die Verbindung *nono die* bzw. *nonis diebus* bezeichnet nicht den bestimmten Tag (den 5. oder 7.) des Monats, sondern sie bedeutet, da das Einrechnen des Anfangs- und des Endtermins bei den Zahlen unter zehn Sitte war, »jeden achten Tag«. Dies geht aus unmittelbaren Belegen hervor: Varro r. r. 2 praef. 1 *itaque annum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent*. Ferner widerspricht die femin. Form *Nonae* der Annahme einer Ellipse von *dies*. An *feriae* zu denken, verbietet uns derselbe Grund wie bei *Kalendae*: keiner von den Ausdrücken *feriae nonae* und *feriae Nonarum* ist meines Wissens in der lateinischen Literatur belegt, einfach weil *Nonae* an sich keine *feriae* waren, obwohl gewisse *feriae* auf die Nonen fielen. Der letzte Grund für den femin. Plural *nonae* bleibt also unerklärt, wie bei den übrigen zu derselben Gruppe gehörigen Pluralen. Nur das steht fest, dass die sinnverwandten Plurale einander gegenseitig gestützt haben.

Im Anschluss an die Nonen muss ein der Form und Bedeutung nach verwandtes Wort *nundinae*, *nundinum* (< **noven* + **dinom*) erwähnt werden. Macrob berichtet in demselben Zusammenhang, in dem er über die Nonen der Römer handelt, Sat. I 15, 13, dass die Etrusker viele Nonen hatten: . . . *apud Tuscos Nonae plures habebantur, quod hi nono quoque die regem suum salutabant et de propriis negotiis consulebant*. Es ist möglich, dass

auch die Römer in den ältesten Zeiten verschiedene Nonen gehabt haben. Aber in der historischen Zeit bezeichnet das Wort *Nonae* nur die Anfangstage der zweiten achttägigen Woche, namentlich den 9. Tag vor den Iden, während *nundinae* die »Neuntage« vor den nächsten Kalenden, also die Anfangstage der letzten achttägigen Woche sind, vgl. Cic. ad Att. 4, 3, 4 *Ante diem XII. Kal. Decembr. Milo . . . in campum venit. . . Ante diem XI. Kal. in comitium Milo . . . venit. . . Ante diem X Kal., nundinae. Contio biduo nulla. Ante diem VIII. Kal. haec ego scribebam*, vgl. MOMMSEN, Röm. Chronol.² 240. Neben dem femin. Plural *nundinae* gab es einen neutr. Singular *nundinum*¹⁾, der die achttägige Woche bezeichnete. Erst in der Spätzeit scheinen *nundinum* und *nundinae* gleichbedeutend geworden zu sein, vgl. Macrobius 1, 13, 16; Nonius p. 214 M. Bei den Bezeichnungen der Monatstage blieben die *Nonae* in dem römischen Kalender, wogegen die *nundinae*, die die Bedeutung der an jedem neunten Tage gehaltenen Markttage erhielten und sogar das Markten, den Handel bezeichneten, allmählich aus dem Kalender verschwanden oder eigentlich nie in dieser Beziehung allgemein gebraucht worden waren.

Idus.

Unter den drei Grenztagen des Monats sind die Iden, mit Hinsicht auf den Sinn und Ursprung des Wortes am schwierigsten zu deuten. Der Name des 13. bzw. des 15. Tages im römischen Monat wird verschieden geschrieben. Neben der in der Literatur eingebürgerten Form *idus* begegnen uns in den Inschriften *eidus* und *edus*, s. Beispiele in den Indices von CIL I¹ p. 582; 606. Schon bei seinem ersten Erscheinen in den griechischen Inschriften (aus

¹⁾ In allen Stellen, in denen die Form *trinum nundinum* allein steht, halten L. LANGE und PH. HUSCHKE (s. GEORGES, Wb. s. v.), diese für den Gen. Plur. von dem Nomin. *trinae nundinae*, hauptsächlich auf Grund von Cic. de domo 41 *si, quod in ceteris legibus trinum nundinum esse oportet, id in adoptione satis est trium esse horarum, nihil reprehendo*.

dem 2. vorchristlichen Jahrhundert) wird *idus eidol* geschrieben, s. ECKINGER, Die Orthographie lat. Wörter in griech. Inschr. 42 f. In den oskisch-umbrischen Sprachdenkmälern hat das Wort die Form *eiduis*, *eiduis*, s. PLANTA II 407; 631. Schon die Alten selbst haben das Wort *idus* eifrig zu erklären versucht. Immerhin sind wir nicht imstande, irgendwelche anderen Schlüsse aus ihren Lehren zu ziehen, als dass der Name *idus* entweder von Haus aus oder jedenfalls sehr früh dem römischen Sprachgefühl ein alleinstehendes Wort war, dessen Ursprung zu erraten man sich vergebens bemühte. Der vielseitige Gelehrte Varro meint, die Benennung der Iden sei aus der Sprache der Etrusker oder Sabiner in das römische Idiom gekommen, l. l. 6, 28 *idus ab eo quod Tusci itus, vel potius quod Sabini idus dicunt*. Der unbekannte Verfasser der Inschrift CIL I^p p. 365 (Silv.) will im lat. Wort *idus* ein griechisches Lehnwort gefunden haben, *idus dictae ἀπὸ τοῦ εἶδεν a videndo, quia priusquam annus hic qui est fuerat, mense medio luna completa, quae incipiebat kalendis, de qua menses dictos accepimus, videbatur*. Dann kommt Macrobius mit seiner Weisheit und versucht das etruskische Wort näher zu erklären. Er führt aber nebenbei die Ansicht der »Anderen« an, die *idus* mit dem *ἰδεν* der Griechen zusammenstellen wollen, Sat. I 15, 14 *Iduum porro nomen a Tuscis, apud quos is dies Itis vocatur, sumptum est. Item autem illi interpretantur Iovis fiduciam . . . Iure hic dies Iovis fiducia vocatur, cuius lux non finitur cum solis occasu, sed splendorem diei et noctem continuat illustrante luna. . . . diem igitur, qui vel nocturnis caret tenebris, Iovis fiduciam Tusco nomine vocaverunt, unde et omnes Idus Iovis ferias observandas sanxit antiquitas. Alii putant Idus, quod ea die plena luna videatur, a videndo vidus appellatas, mox litteram V detractam, sicut contra, quod Graeci ἰδεν dicunt, nos V littera addita videre dicimus . . . sunt qui aestiment Idus ab ove Iduli dictas, quam hoc nomine vocant Tusci, et omnibus Idibus Iovi immolatur a flamine*. Selbstverständlich können wir uns nicht mit der Lehre der alten Grammatik zufrieden geben, aber schwierig hat es sich erwiesen, eine einwandfreie Deutung des Wortes *idus*

zu geben. Während die einen *idus* mit *iduo*, das nach Macrob., sat. 1, 17 das etruskische Wort für *divido* sein soll, zusammenstellen und es als Bezeichnung der Monatsmitte auffassen, wollen andere dem Namen des 13. bzw. 15. Monatstages die Bedeutung des Mondes beilegen und das lat. *idus* mit air. *ēsce* (<**eid-skiom*) verbinden, MEYER-LÜBKE, ZföG. 46 (1895) S. 617 f.; WALDE, Etym. Wb. 375. Die erstere Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, erstens, weil das Verb *iduo* eine Erfindung Macrobs zur Erklärung des Namens der Iden sein kann, und zweitens, weil es sehr fraglich ist, ob *idus* etwas mit der Zweiteilung des Monats zu tun hat. Betreffs der zweiten Etymologie wage ich kein selbständiges Urteil abzugeben, möchte aber die Aufmerksamkeit auf einen Umstand lenken, der entschieden für die Richtigkeit der Lehre der Alten selbst über den fremden Ursprung des lateinischen *idus* spricht. Im Lateinischen steht das Wort *idus*, abgesehen von dem verdächtigen *iduo*, völlig isoliert da. Ebenso verhält es sich mit dem oskischen *eiduis*, das zweifellos zu lat. *idus* gehört. Das Wort ist das einzige sichere Beispiel für einen femin. *o*-Stamm im Oskischen, s. PLANTA a. a. O. Woher die Römer den Namen der Iden übernommen haben, und was sie unter ihm ursprünglich verstanden, ist bis jetzt in Dunkel gehüllt. Bezeichnet *idus* eine Monderscheinung oder versteckt sich in ihm ein fremdes Zahlwort? Bestimmte Tage nach den Iden wurden ja durch römische Zahlnomina bezeichnet, *triatrus*, *quinqvatrus*, *sexatrus*, *septimatrus*, s. Varro l. l. 6, 14, Charisius I p. 81, 21 (KEL); Gellius 2, 21, 7.

Wurde der Tag der Iden besonders hervorgehoben, so geschah es, wie bei den Kalenden und Nonen, durch den Singular *dies* und den Genetiv des betreffenden Grenztages, z. B. Tacitus, ann. 9, 32 *supplicationum dies Pomponii Flacci sententia constituti, dona Iovi, Marti, Concordiae, utque iduum Septembrium dies, quo se Libo interfererat, dies festus haberetur, L. Piso et Gallus Asinius . . . decrevere*¹⁾;

¹⁾ In Anlehnung an die sicher bezeugten Ausdrücke *dies kalendarum, nonarum, iduum*, aus welchen sich die Verbindung *quarto kalendarum* (etc.) *die* entwickelte, kann der Wortlaut Tac. hist. I 26 zur Evidenz festge-

Apul. Met. 11, 26 *vesperaque, quam dies insequabatur Iduum Decembrium*. Demnach dürfte der Genetiv *Iduum* hinter dem Ablativ *die* sicher sein Cod. Theod. 8, 11, 3 *Missa a P(raefecto) P(raetorio) die Id(uum) Feb(ruariarum) Mediolano Valentiniano NB. P. et Victore V. C. Coss.* Eine Änderung von *die* in *pridie*, woran MOMMSEN denkt, würde den Akkusativ *Id[us] Feb[ruarias]* voraussetzen. Sie ist aber unnötig, da auf den Ablativ *die* nicht nur der Genetiv, sondern gelegentlich auch der Akkusativ folgen kann. Die Herstellung der Inschrift CIL XIII 2369 *Qui vixit in pace an[n] . . . obiit* || *diae idu ianuar[is] || iuniore vv. con* ist allerdings sehr unsicher, aber unmittelbar hinter dem Ablativ *die* ist doch der Genetiv *iduum ianuariarum* besser bezeugt als der Akkusativ. Dasselbe ist, um noch ein Beispiel aus der Spätzeit zu nehmen, der Fall in Chron. min. I p. 215 (MOMMSEN, Mon. Germ. hist. auct. antiq.) *His cons. natus est Vergilius die id. Oct.*, wo ich die abgekürzten Worte *id. Oct.* mit Rücksicht auf die geläufige Verbindung von *die(s)* mit *Kalendarum, Nonarum, Iduum*, als Genetive für gesichert halten möchte.

Die Bezeichnung der Monatstage.

Die Grenztage Kalendae, Nonae, Idus.

In der ältesten Zeit dürften die Römer bei der Datierung die religiösen Festtage gebraucht haben. Diese Tagesbezeichnung hatte den Vorteil, dass der Monatsname wegbleiben konnte, da die Namen dieser Tage auch ohne den letzteren meistens unzweideutig waren, vgl. das von MOMMSEN, CIL¹ p. 365 angeführte

stellt werden: *adeoque parata apud malos seditio . . . fuit, ut postero iduum Ian. die redeuntem a cena Othonem rapturi fuerint, ni . . .* Die Tagesbezeichnung *postero iduum die* ist völlig in Ordnung, wogegen die von WÖLFFLIN verteidigte *La dierum* schon deshalb unmöglich ist, weil eine Verbindung *idūs dies, iduum dierum* nicht existiert, wohl aber *iduum dies* und *posterus, tertius* etc. *iduum dies*. Vgl. unten S. 43.

Verzeichnis der 'dies certi nominis'. Die Sitte, die Festtage selbst zur Datierung zu benutzen, hielt sich gelegentlich lange, nachdem man zu der später eingebürgerten Datierung mit Hilfe der »civilen« Grenztage der Kalenden, Nonen und Iden übergegangen war, s. die von MOMMSEN a. a. O. zitierten Beispiele für *Quinquatrus* (Liv. 26, 27; 44, 20; Cic. ad fam. 2, 12, 1; 12, 25, 1); *Liberalia* (bell. Hisp. 31; Cic. ad fam. 12, 25, 1); *Parilia* (Cic. ad Att. 2, 8, 2; 14, 14, 1); *Cerialia* (Cic. ad Att. 2, 12, 2). Bei der Angabe der zwischen die Feste fallenden Tage waren aber die Festtage lange nicht so bequem wie die immer auf dieselben Monatstage fallenden Merktage *Kalendae*, *Nonae*, *Idus*, die ja nach Varro l. l. 6, 12—32 *hominum causa constituti* (sunt), also für spezielle Zwecke erfunden waren. Nur war hierbei die Angabe des Monats gelegentlich geboten. Über die Zeitangaben durch die Festtage selbst oder mit Hilfe der drei Haupttage des Monats sind nicht viele Worte vonnöten. Auf die Frage »wann« gebraucht man den Ablativ, und sonst treten zu diesen Wörtern die Präpositionen *ad*, *ab*, *ex*, *circiter*, *intra*, *ante* usw. in gehöriger Weise, z. B. Cato agr. 143,2 *Kalendis, idibus, nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat*; 148,2 *vinum accipito ante K. Ian. primas*; 148,2 *locus vinis ad K. Octobres primas dabitur*; 149,1 *pabulum frui occipito ex Kal. Septembris*; Sall. Cat. 17,1 *Igitur circiter Kalendas Iunias L. Caesare C. Figulo consulibus*. Ausnahmsweise wurden, wie wir oben nachgewiesen haben, anstelle der einfachen Namen *Kalendae*, *Nonae*, *Idus* die Verbindungen *Kalendarum dies* etc. gebraucht, vgl. S. 5 f.

In diesem Zusammenhang verdienen einige auffallende Bezeichnungen der Kalenden, Nonen und Iden erwähnt zu werden. Auf den Aschenkrügen von San Cesario aus dem 7. Jahrh. d. St. haben wir statt des in diesen Datierungen geläufigen Ablativs — der ja auch in unseren Aufschriften belegt ist, z. B. CIL. I¹ 832 *L. Anavis L. f. eidibus Sex(tilibus)* — etwa ein Dutzend mal den Typus *a. d. Kalendas* und ein paar mal eine Kasusform, die sowohl Akkusativ als Nominativ sein kann, CIL. I¹ 835 *D. Aponi(us) eidus inter(kalares) M. Lucre(tius)*; n. 950 *Rubria eidus Apriles*.

MOMMSEN selbst (a. a. O. p. 210) als KONJETZNY, Arch. f. lat. Lexik. 15, 330 betrachten diese Formen als Akkusative, die auf die Frage »wann« antworten. Der letztere fügt aus der Spätzeit ein paar Beispiele vom Typus *quartum nonas Ianuarias* hinzu, bemerkt aber, dass die Akkusative (*eidus*) aus der alten Zeit nicht mit den späten verglichen werden dürfen, da der Akkusativ in diesen nach der Analogie der Formel *quartum nonas Ianuarias* gesetzt wird, »*accusativo nonas Ianuarias quasi immobili facto*«, wie seine Worte lauten. Mir scheinen zur Erklärung dieser sonderbaren Datierungen zwei Wege offen zu stehen. Die Daten *eidus inter(kalares)* und *eidus Apriles* sind Nominative, d. h. blosse Namen der betreffenden Monatstage, die die Hinterbliebenen zu dem Namen des Gestorbenen als Angabe des Todestages hinzugefügt haben. Mit Rücksicht auf die knappe Form dieser Grabschriften, die nur den Namen des Toten und das Datum anführen, sind wir m. E. nicht berechtigt, sie durch die Worte *obiit* oder *depositus est* zu ergänzen. Oder sie sind Akkusative, vor denen das schon zu jener Zeit erstarrte Compendium *a. d.*, sei es aus Versehen oder geflissentlich, weggelassen worden ist. Für die letztere Annahme sprechen die in denselben Grabschriften öfters belegten, nicht weniger befremdenden Datierungen *a. d. nonas, idus, kalendas* (s. MOMMSEN CIL I p. 210 sqq.), die ich mit M. = *nonis, idibus, kalendis* auffasse. Nach dem Muster solcher Datierungen wie *a. d. X nonas*, die ja im täglichen Leben viel zahlreicher zur Verwendung kamen, haben ungebildete Leute die bei der Angabe der Zwischentage versteinerte Form, deren ursprüngliche Zusammensetzung ihrem Sprachgefühl schon dunkel war, leicht dem Grenztage selbst anpassen können (Systemzwang!).¹⁾ Von einem »*accusativus temporis*«, der den temporalen Ablativ vertreten würde, kann m. E. weder in diesen Fällen noch in den späteren vom Typus *quintum Kalendas* die Rede sein, da der Akkusativ keine neue Funktion übernimmt, sondern, sozusagen mit Gewalt aus einem natürlichen

¹⁾ Über RITSCHLS Deutung der Datierungen *a. d. Nonas = pridie Nonas* s. unten S. 49.

Zusammenhang losgerissen, nur gelegentlich eine dem Akkusativ fremde Bedeutung trägt. Vgl. DIEHL, *De M finali epigraphica*, *Jahrb. f. class. Philol.* 25. Suppl.-Bd. p. 203, »*accusativus temporis pro ablativo*» und MAXIM. HOFFMANN, *Index gramm. ad Afric. . . . tit. lat.* (diss. Argentorati 1878) p. 116 sqq.

Die Zwischentage.

Die zwischen die Kalenden, Nonen und Iden fallenden Tage wurden durch Rückwärtszählung bestimmt, wobei sowohl der *terminus a quo* als der *terminus ad quem* miteingezählt wurde. Wenn eine Handlung an einem »Zwischentag« stattfand, antwortete man in klassischer Zeit auf die Frage »wann« in der Regel mit zwei Formeln, die meistens folgendermassen abgekürzt wurden: *a. d. V Kal. Ian.* und *V Kal. Ian.* Bevor ich den Gebrauch dieser Datierungstypen bei einzelnen Autoren und in Inschriften durch Stichproben beleuchte, möchte ich ein paar Worte über ihre Bedeutung im allgemeinen vorausschicken. Die älteren Erklärungsversuche sind von HAND, *Tursellinus* I 378 f. zusammengestellt. Den längeren Typus *a. d. V Kal.* = *ante diem quintum kalendas* wollten einige Gelehrte »per anastrophen« aus *die quinto ante kalendas* herleiten. Andere hingegen waren der Ansicht, die Präposition *ante* bezeichne einen bestimmten Zeitpunkt. Demnach sollte *ante diem* bedeuten »antequam dies prorsus finitus esset«, d. h. »ipso die«. Wieder andere (BURMANN) sahen in der längeren Form der Datierung *ante diem III cal. ian.* eine Breviloquenz für »*die ante diem tertium ab hoc, quo sunt calendae ianuarii*«, in der kürzeren Formel *die tertio kalendas* nahmen sie einfach eine Ellipse von *ante* vor dem Haupttage an. SALMASIUS billigt die Ellipse der Präposition in der kürzeren Formel. Der sonderbaren Form der längeren sucht er durch die willkürliche Annahme einer Vermengung zweier Ausdrücke gerecht zu werden: *ante diem tertium calendarum* und *diem tertium ante kalendas* ergaben *ante diem tertium kalendas*. HAND selbst verwirft alle diese Erklärungen. Er behauptet, dass

nirgends in der antiken Literatur das Kompendium AD mit den Worten *ante diem*, d. h. mit der Präposition und Substantivum ausgeschrieben sei. Die Römer hätten *ante die tertio calendas* und *ante diem tertium calendas* im Sinne von »am dritten Tage vor den Kalenden« nebeneinander gebraucht. Aus stilistischen Gründen nehme das Zahlwort die Mittelstellung ein (»ut rotunda fiat dictionis forma«). Der Monatsname (bezw. *calendas*) folge darauf, »quo numerationis ratio, sive temporis progressus exprimeretur: tertio die versus, vel in calendas«.

Die Schulgrammatik unserer Tage vermeidet jede bestimmte Aussage über die betreffenden Datierungsformen, scheint aber geneigt zu sein, die längere Datierung *a. d. V Kal.* durch *die quinto ante Kalendas* zu erklären. Bei der kürzeren Formel *V Kal.* nimmt sie eine Ellipse von *die* und *ante* an, vgl. ELLENDT-SEYFFERT, Lat. Gramm. (31. Aufl.) S. 304; PICKARTZ, Synt. Lat. 310; SCHULTZ-OBERDICK, Lat. Sprachl.⁹ 637. KONJETZNY hat in seiner bereits zitierten Untersuchung über die syntaktischen Eigentümlichkeiten in der Sprache der in CIL VI veröffentlichten Inschriften im Arch. f. lat. Lexik. 15, 297—351 auch die Bezeichnungen der Monatstage besprochen, S. 329. Er geht von dem Typus *ante diem quartum nonas Ianuarias* aus, bezeichnet ihn als den für das ciceronianische Zeitalter geläufigsten, lässt ihn aber unerklärt. Aus dieser Datierungsform entwickelte sich nach seiner Ansicht durch Weglassung von *ante diem* zunächst *quartum nonas Ianuarias* und dann *die quarto nonas Ianuarias*. Diese Auslegung der Datierungsformen hat den Beifall von SCHMALZ gefunden, Lat. Synt. 388 Anm. 4. Wie mir scheint, können wir uns weder mit der Deutung der ältesten Datierungsformel noch mit den allgemeinen Angaben über die Entwicklung derselben begnügen.

Schon von vornherein scheinen mir diese Deutungen der geläufigen Tagesbezeichnungen unhaltbar zu sein. Warum hätte man eine durchaus klare Datierungsformel durch Umstellung oder durch Streichen eines so wichtigen Wortes wie der Präposition vor dem betreffenden Haupttage des Monats getrübt? Be-

trachten wir den Gebrauch der zwei Typen bei der Angabe der Monatstage vom historischen Standpunkt aus, d. h. im Lichte der tatsächlich vorkommenden Beispiele, so werden wir zu der Schlussfolgerung gezwungen, dass die Annahmen der Grammatiker willkürlich und unberechtigt sind. Erstens ist die logische Datierung in der volleren Form *die quinto ante Kalendas Ianuarias* meines Wissens nirgends belegt. Freilich haben wir aus dem ersten christlichen Jahrhundert ein paar Beispiele, in denen die Präposition *ante* hinter dem Zahlwort steht und also ihren angeblich ursprünglichen Platz vor dem Merktage des Monats behalten zu haben scheint. Indessen gibt eine nähere Prüfung dieser Stellen an die Hand, dass sie nicht als die ursprüngliche Form der Tagesbezeichnungen gelten können. Tacitus ann. 12, 69 lautet nach den Hss *Tunc medio diei tertium ante Idus Octobris, foribus palatii repente diductis . . . Nero egreditur ad cohortem*. BEZZENBERGER will die überlieferte *La* in *ante tertium* ändern. Sowohl die Überlieferung wie die vorgeschlagene Emendation widersprechen dem Sprachgebrauch des Tacitus: er hat als Datierungsformel entweder den Abl. des Zahlworts + Akk. *kalendas* etc., dial. 17 *septimo idus*; Agr. 44 *decumo kalendas*; hist. 1, 27 *octavo decimo kalendas*, oder den Akkusativ der Ordinalzahl mit dem Akk. des Haupttages ann. 6, 25 *actae ob id grates decretumque, ut quintum decimum kal. Novembris, utriusque necis die, per omnis annos donum Iovi sacra-retur*; ann. 6, 50 *septimum decimum kal. Aprilis interclusa anima creditus est mortalitatem explevisse*; hist. 1, 57 *et superior exercitus tertium Nonas Ianuarias Vitellio accessit*.¹ Hingegen hat er nur ein einziges Mal die zu seiner Zeit schon etwas altertümliche vollere Formel mit der Abkürzung *a. d.* vor der Ordnungszahl, ann. 2, 41 *C. Caelio L. Pomponio consulibus Germanicus Caesar a. d. VII kalendas Iunias triumphavit*. Hier dürfte aber die längere Datierung

¹) Wo die Hss die Zahlzeichen haben, wie hist. 2, 79 *V Nonas Iulias*; hist. 3, 67 *XV kalendas Ianuarias* und hist. 2, 91 *XV kalendas Augustas*, ist es natürlich unmöglich zu entscheiden, ob das Zeichen durch den Ablativ oder den Akkusativ abzulösen ist.

durch die genaue Angabe des Jahres und des Monatstages für ein wichtiges Ereignis bedingt sein. Wenn wir also die La der Hss ann. 12, 69 mit dem Sprachgebrauch des Tacitus in Übereinstimmung bringen wollen, so stellen wir nicht mit BEZZENBERGER die Worte *tertium ante* in umgekehrte Folge *ante tertium*, sondern streichen einfach die Präposition *ante*. Immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, dass Tacitus an unserer Stelle, durch die unmittelbar vorausgehende Angabe der Tageszeit verleitet, den Tag selbst nicht durch die erstarrte Formel, sondern »deutlicher« hat bezeichnen wollen. Da die Worte *ante diem* zu jener Zeit aus der Datierungsformel überhaupt verschwunden waren, hätte ein Ausdruck wie *medio diei ante tertium Idus Octobris* vielleicht = »zur Mittagszeit vor dem 3. Tag vor den Iden« missverstanden werden können? Diese alleinstehende Angabe des Monatstages bei Tacitus lässt sich durch den analogen Sprachgebrauch des älteren Plinius erklären. Als Tagesbezeichnung auf die Frage »wann« gebraucht Plinius in seiner nat. hist. sowohl die längere als die kürzere Form der Datierung, *a. d. V Kal. Ian.* und *V Kal. Ian.* Nun sagt er aber ein paar mal im 2. Buche, dass ein bestimmter Tag vor den Iden bzw. Kalenden als der und der eintraf, nat. hist. 2, 122 *is dies sextus Februarias ante idus* und 2, 123 *Ardentissimo autem aetatis tempore exoritur caniculae sidus sole primam partem leonis ingrediente, qui dies XV ante Augustas kalendas est*. Diese Zeitangaben beweisen nichts für die Entstehung und Entwicklung der zu jener Zeit schon längst versteinerten Datierungsformeln *a. d. V Kal. Ian.* und *V Kal. Ian.* aus *die quinto ante kalendas Ianuarias*. Sie zeigen nur, verglichen mit den geläufigen Datierungen, dass in der lebenden Sprache die logisch richtige Sitte, den Tag des Monats anzugeben, fortlebte. Beachten wir den Zusammenhang, in dem die bereits zitierten Plinius-Belege stehen, so verstehen wir ihr Vorkommen noch leichter. Es heisst 2, 122—125 wiederholt, so und so viele Tage nach oder vor einem bestimmten Tag, *uno et LXX die post brumam; sex diebus ante Maias idus; quod exoritur undecim diebus ante aequinoctium*.

Auf Grund des Fehlens der angeblich ursprünglichen Datierung (*die V ante Kalendas*) haben wir also die Entwicklung der geläufigen Datierungstypen aus dieser verneinen müssen. Wie hat aber der Typus *a. d. V Kal.* seine anscheinend sonderbare Bedeutung »am 5. Tage vor den Kalenden« erhalten können? Mir scheint die Entstehung des Ausdrucks viel einfacher zu sein, als man bisher angenommen hat. Obwohl wir keine direkten Zeugnisse, namentlich in den Inschriften, darüber besitzen, dass die Buchstaben AD = *ante diem* sind, sind wir doch nicht berechtigt anzunehmen, dass unsere Abkürzung in einer Anzahl von Fällen *ante diem*, in anderen Fällen *ante die* zu lesen sei, wie HAND, Tursellinus I 381 glaubt. Die erstere Verbindung ist in den Hss bezeugt, die letztere hingegen nicht. Hierfür dürfen wir nicht mit HAND die Abschreiber verantwortlich machen, die aus Unkenntnis die Buchstaben AD überall als *ante diem* gelesen hätten. Erstens ist es von vornherein sehr unwahrscheinlich, dass dasselbe Kompendium in einer vielgebrauchten Formel verschiedene Bedeutungen gehabt hätte. Zur Evidenz wird aber der Akkusativ hinter *ante* bestätigt, wenn wir uns die Bedeutung der Wortverbindung vergegenwärtigen. Anstatt *die quinto ante Kalendas* zu sagen, haben die Römer durch die Anfangsstellung des *ante* sogleich den Platz des betreffenden Monatstages im Verhältnis zu den Kalenden angeben wollen. Dies führte aber eine Änderung mit sich: der unmittelbar hinter *ante* folgende Ablativ *die quinto* musste durch den Akkusativ *diem quintum* ersetzt werden. Der äusseren Konzinnität zuliebe liess man den Namen des betreffenden Grenztages im Akkusativ folgen, obwohl er nicht von dem an der Spitze der Formel stehenden *ante* abhängig war. Die befremdende Bedeutung der Wortverbindung *ante diem quintum* »am 5. Tage zuvor« ist durch die Doppelnatur des Wortes *ante* bedingt. In dem Zusammenhang *die quinto ante* ist *ante* natürlich Adverb und es hat keinen Einfluss auf die vorausgehenden Nomina. Stand aber *ante* vor dem Nomen, so zog das zu gleicher Zeit als Präposition gebrauchte Wörtchen das darauffolgende Nomen in den Akkusativ,

behielt aber trotzdem die Geltung des Adverbs. Demzufolge bedeutete *ante diem quintum* nicht »vor dem 5. Tage«, sondern »am 5. Tage zuvor«, das heisst, *ante* hatte hier dieselbe Bedeutung wie in der Verbindung *die quinto ante*. Der Ausdruck *ante diem quintum* hatte in der lebenden Sprache eine gute Stütze und war nicht etwa auf die erstarrten Datierungsformeln beschränkt. Es sagten die Römer *ante annum*, *ante annos* im Sinne von »ein Jahr, (viele) Jahre zuvor«, also = *anno ante*, *annis ante*, Varro sat. 491 *nihil offendi, quod ante annos quinquaginta . . . reliqui*; Liv. 3, 13, 1 *ante aliquot annos tribunus . . . fuerat* »einige Jahre früher war er Tribun gewesen«. Eng verwandt mit diesen Ausdrücken sind solche, in denen hinter *ante* anstelle der Kardinalzahl die Ordnungszahl steht, Liv. 23, 45, 1 *Marcellus victis ante diem tertium, fugatis ante paucos dies . . . instare iubet*. Hier ist *ante diem tertium* = *die tertio ante*. Vgl. *tribus diebus ante* und *ante tres dies*. S. weitere Beispiele für *ante* als Adverb und als Präposition in Thes. l. lat. II 132, 77 f. Vielleicht hat gerade die Datierungsformel *ante diem quintum* zu dem Gebrauch dieses Ausdrucks auch in anderem Zusammenhang beigetragen. Aber durch die Annahme vom Doppelcharakter des *ante* erklärt sich nicht nur die auf den ersten Blick befremdende Datierungsformel, sondern auch die anderen recht zahlreichen Ausdrücke derselben Art lassen sich als echtlateinische Eigentümlichkeiten nachweisen.

In der Datierung *ante diem quintum Kalendas* bildeten also die Worte *ante diem quintum* eine feste Verbindung. Aber mit der Zeit rissen sich die zwei Wörter *ante diem* aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang mit dem Zahlwort *quintum* los. Dies war durch die Auffassung von *ante* als Präposition bedingt und wurde beträchtlich erleichtert durch den Gebrauch, die betreffenden Wörter mit den Buchstaben A D und das Zahlwort mit Ziffern zu bezeichnen. Nachdem die Rückwärtszählung längst allein üblich geworden war, konnte das Kompendium A D ohne Gefahr der Zweideutigkeit weggelassen werden. Das geschah insbesondere, wenn die neue Datierungsform ausser der Kürze noch andere Vor-

teile darbot. Auf Grund des mir zugänglichen Materials bin ich imstande zu beweisen, dass die beiden Datierungstypen von den klassischen Autoren nebeneinander gebraucht werden, ferner dass die längere allmählich vor der kürzeren zurückweicht, bis die Buchstaben *a. d.* gänzlich verschwinden oder als bedeutungsloser Schmuck sogar falsch gesetzt werden. Dieser Entwicklung zufolge verlangt das lebende Sprachgefühl anstelle des Akkusativs des Grenztages eine solche Form, die sich als Bestimmung des Zahlworts eignet.

Wir wollen jetzt das Verhältnis zwischen den Datierungsformeln *a. d. quintum Kal(endas)* und *V Kal(endas)* durch Beispiele beleuchten. Die von MOMMSEN CIL I¹, pp. 195—201, NN. 717—776 herausgegebenen »*Tesserae consularis*»¹⁾ bieten 18 Beispiele für die Bezeichnungen der zwischen die Grenztage (Kalendae, Nonae, Idus) fallenden Monatstage. Zu diesen kommen 13 Belege aus den von LOMMATSCH CIL I² p. 564 sqq. veröffentlichten Täfelchen ähnlicher Art. Wenn wir die Datierungsformeln auf diesen Tesserae, die fast alle in dem ersten vorchristlichen und dem ersten nachchristlichen Jahrhundert in Rom geschrieben sind, einer Prüfung unterziehen, können wir feststellen, dass diejenigen, die vor Christi Geburt datiert sind, sämtlich die längere Datierungsformel vom Typus *a. d. V Kal. Ian.* enthalten, wogegen die Täfelchen des ersten christlichen Jahrhunderts den kürzeren Typus *V Kal. Ian.* aufweisen. Zu den älteren gehören die Nummern CIL I¹ MOMMSEN, 717; 718; 721; 724; 729; 732; 733; 735; und CIL I² LOMMATSCH 896; 897; 898; 905; 909; 913; 915; 921; 923; 924; 928. Die Abfassungszeit dieser Tesserae fällt zwischen 84 und 52 v. Chr. Folgende sechs sind in den ersten Jahrzehnten (5—33) n. Chr. geschrieben und weisen die kürzere Datierung ohne die Buchstaben *a. d.* auf, CIL I¹ MOMMSEN, 751; 755; 756; 769; 770; 773. Mit Rücksicht auf die grosse Konsequenz im Gebrauch der

¹⁾ RUDOLF HERZOG nennt diese »*Tesserae Nummulariae*«. Seine Schrift, in der er die Bedeutung der Tesserae bespricht, *Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum. Tesserae Nummulariae*, Giessen 1919 (= Abhandlungen der Giessener Hochschulgesellschaft I) ist mir nicht zugänglich.

betreffenden Datierungen sind wir berechtigt, die Nr. 775 bei MOMMSEN und 945 bei LOMMATSCH, die beide die Buchstaben *a. d.* haben, der Zeit v. Chr. zuzuschreiben und die Nummer 776 b. MOMMSEN wegen des Fehlens dieser Buchstaben n. Chr. anzusetzen. Vgl. MOMMSENS Bemerkungen zu 735; 751. Die Tesserae consulares sind inbezug auf die Bezeichnungen der Monatstage von ganz besonderem Wert, da sie nicht durch die Willkür der Abschreiber entstellt sind, was wir ja immer bei den literarischen Zeugen befürchten müssen. Sie beweisen uns also, dass der kürzere Typus am Beginn unserer Zeitrechnung, jedenfalls in Rom, aus dem längeren durch Auslassung von *a. d.* hervorgewachsen ist.

Um uns nun ein klares Bild von der Datierungsweise der Römer zu machen, sind wir auf solche Autoren angewiesen, in deren Schriften Bezeichnungen der Monatstage in grösserer Menge vorkommen. Wir können z. B. mit Ciceros Briefen an Atticus den Anfang machen. In den 16 Büchern, deren Abfassungszeit eine Frist von zwei Dezennien (65—44) vor Chr. umfasst, habe ich ca. 270 Beispiele für Bezeichnungen solcher Monatstage, die zwischen die Kalenden, Nonen und Iden fallen, gezählt. Hierbei habe ich noch von der Angabe der nächstvorausgehenden Tage abgesehen, da die Formeln vom Typus *pridie Kalendas* für uns vorläufig belanglos sind. Mit Hilfe dieser Belege können wir erstens feststellen, dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. die beiden oben besprochenen Datierungstypen nebeneinander gebraucht wurden. Cicero hat die vollere Form *a. d. V Kal. Ian.* ca. 110 mal, meistens sehr abgekürzt, bisweilen aber auch voller ausgeschrieben, wie z. B. 4, 3, 2 *ante diem tertium Non. Novembr.*; 4, 3, 3 *ante diem tertium Idus Novembr.*; 2, 20, 6 . . . *in ante diem XV. Kal. Novembr. distulit*; 3, 17, 1 *De Quinto fratre nuntii tristes nobis nec varii venerant† ex ante diem Non. Iun.*¹⁾ *usque ad prid. Kal. Sept.* Die durch Auslassung der Worte *ante diem* oder der Buchstaben *a. d.* gekürzte Formel ist etwas häufiger be-

¹⁾ Näheres betrifft dieser Stelle unten S. 28.

legt. Im ganzen habe ich ca. 160 Beispiele gezählt. Diese Form der Tagesbezeichnung dürfte ausschliesslich durch das Zahlzeichen und die verschieden gekürzten Tages- und Monatsnamen angegeben worden sein, also *V Kal. Ian.* Wie verteilen sich nun die beiden Datierungstypen auf die verschiedenen Bücher? Sind wir vielleicht imstande, irgendwelche Gründe für den Gebrauch der einen oder der anderen Datierung nachzuweisen? Es kann schwerlich ein Zufall sein, dass der jüngere Datierungstypus gegenüber dem älteren in den ersten sechs Büchern, die zwischen 65 und 50 geschrieben sind, ziemlich spärlich auftritt (22 : 65). In den sieben letzten Büchern 10—16 hingegen ist das Verhältnis zwischen den betreffenden Typen das umgekehrte: neben mehr als 90 jüngeren Datierungen stehen nur 13 ältere. In den zwischenliegenden Büchern 7—9 überwiegt die jüngere Formel die ältere: 30 ältere und 49 jüngere. Soviel auch dem Zufall beizurechnen sein dürfte, macht sich doch ein allmählicher Übergang von dem volleren Datierungstypus zum kürzeren bemerkbar, und bei einer näherer Betrachtung lassen sich auch gewisse Bedingungen für diese Entwicklung aufspüren. In den ersten sechs Büchern gebraucht Cicero den Typus *V Kal. Ian.* fast ausschliesslich als Angabe der Abfassungszeit der Briefe, *Dat. XIII Kal. Quint.*, s. weitere Beispiele am Ende der Briefe des 3. Buches (ähnlich in den zahlreichen Briefdatierungen im 11. Buche). Freilich kommt auch die längere Tagesbezeichnung als Angabe der Abfassungszeit eines Briefes vor, z. B. 3, 23, 1 *A. d. V. Kal. Decembr. tres epistolas a te accepi, unam datam a. d. VIII Kal. Novembr. . . .*; 5, 18, 1 *Nihil enim certi habebamus nisi accepisse nos tuas litteras a. d. XIII Kal. Sext. datas* und 5, 21, 4 *Eas (sc. litteras) Laodiceae denique, cum eo venissem, III. Id. Febr. Laenius mihi reddidit, datas a. d. X. Kal. Octobres*, wo die längere Formel als Briefdatierung sogar neben der kürzeren als Angabe der Zeit einer Handlung steht. Der Unterschied besteht aber darin, dass Cicero den kürzeren Typus mit Vorliebe in der formelhaften Datierung am Ende des Briefes setzt (in den Büchern 3 und 11 etwa 30 mal), den längeren hingegen nur aus-

nahmsweise, z. B. 5, 3, 3 *A Pontio, ex Trebulano a. d. V. Id. Mai.* und 10, 5, 3 *A. d. XV Kal. Maias.*

Nun war der Typus *V Kal. Ian.* nicht nur kürzer, sondern unter Umständen auch bequemer. Freilich nimmt der Ausdruck *a. d. V Kal.* als feste Verbindung gewisse Präpositionen zu sich, und auch die Briefe an Atticus bieten hierfür Beispiele, 1, 16, 13 *Ita comitia in ante diem VI. Kal. Sext. dilata sunt*; 2, 20, 6 *Comitia Bibulus cum Archilochio edicto in ante diem XV. Kal. Novembr. distulit*; 3, 17, 1 *De Quinto fratre nuntii tristes nobis nec varii venerant † ex ante diem Non. Iun. usque ad prid. Kal. Sept.* Die *La ex ante diem Non.* ist irgendwie verdorben. Entweder ist die Ordnungszahl zwischen *ante diem* und *Non.* ausgefallen, vgl. Liv. 45, 2, 12 *ex ante diem V idus octob.*; Varro r. r. 1, 28, 1—2 *quae redacta ad dies civiles nostros, qui nunc sunt, primi verni temporis ex a. d. VII id. Febr., aestivi ex a. d. VII id. Mai., autumnalis ex a. d. III id. Sextil., hiberni ex a. d. IV id. Nov., suptilius discretis temporibus, observanda quaedam sunt*, oder die Worte *ante diem* sind von einem Abschreiber hineingesetzt. Es nehmen ja die Nonen wie die Namen der übrigen Haupttage des Monats Präpositionen zu sich. Gewiss ist eine Verbindung *a(nte) d(iem) Non(as)*, woran wir auch denken könnten, in den Inschriften gelegentlich bezeugt (s. oben S. 17 f.), aber der Sprache eines Cicero kann die hybride Verbindung nicht gehören. Nun meint HAND (Tursell. I 382), der ja die einheitliche Bedeutung der Abkürzung *A D* leugnet, die Verbindung *a. d.* sei zum Substantivum geworden, das nicht nur verschiedene Kasusformen annahm, sondern gelegentlich auch von Präpositionen regiert wurde. Seine Auslegung fasst er folgendermassen zusammen: »*dixerunt Romani ante die tertio calendas, et ante diem tertium calendas et ante-diem tertium calendarum, unde etiam in ante-diem, ex ante-die.*» Wie ich oben nachzuweisen versucht habe, sind die Buchstaben *a. d.* überall *ante diem* zu lesen und die unmittelbar darauffolgende Ordnungszahl als Attribut zu *diem* zu ziehen. Die Datierungsformel *ante diem quintum* »am 5. Tage zuvor« bildete eine fest zusammengewachsene Verbindung, die in

den meisten Fällen gerade diese Form hatte, einfach weil die Formel auf die Frage »wann« antwortete. Nur ausnahmsweise wurde durch die Formel der Zeitpunkt, zu welchem eine Handlung einsetzte oder bis zu welchem sie dauerte, angegeben. Bisweilen wurde in diesen Fällen die betreffende Präposition vor die *g a n z e* Wortverbindung gefügt, wie wir aus den bereits zitierten Beispielen sehen. Aber öfter hat man nach der Präposition die Worte *ante diem* weggelassen, da der Ausdruck *in ante diem quintum* ungelenkt und lästig war.

Nicht nur die Bedeutung der Tagesbezeichnung *a. d. V Kal.* (»wann«), sondern auch die äussere Form muss die Präpositionen, insbesondere *ad* unmittelbar vor *a. d. (ante diem)* anstössig gemacht haben. So lässt Cicero im 2. Buche, wo er sonst nur die längere Datierung gebraucht, das Kompendium *a. d.* hinter den Präpositionen *a* und *ad* weg, Att. 2, 8, 2 *Ludi enim Antii futuri sunt a IV. ad prid. Non. Mai.*, aber er schreibt in demselben Briefe *quam ante diem XVI. Kal. Mai. dedisti* und, unmittelbar vor dem ersten Beispiel, *ut Antii simus a. d. V. Non. Mai.* Nach *usque ad* 2, 15, 3 und 3, 10, 1 ist gegen die Emendation des ORELLIUS, der *usque* als Präposition auffasst und *ad* getrennt *a. d.* schreibt, die La der Hss zweifelsohne beizubehalten, *ita tamen, ut ... in Formiano tibi praestoler usque ad III. Non. Mai.* und *Acta quae essent usque ad VIII. Kalend. Iun.* Es befremdet hier sowohl *usque* im Sinne von *usque ad* als die Verbindung von *usque* mit *ante diem*. Später hat ORELLIUS die La der Hss *usque ad* in ähnlichem Zusammenhang nicht beanstandet, 16, 11, 8 *De Lepidianis feriis Balbus ad me usque ad III. Kalend.* Desgleichen ist die überlieferte La Liv. 41, 16, 5 *comitia in diem tertium nonas sextiles, latinas ad diem tertium idus sextiles edixit* völlig einwandfrei. Wegen der Präpositionen *in* und *ad* hat Livius, obwohl er sonst sogar nach den Präpositionen (43, 16, 12; 45, 2, 12) an den Worten *ante diem* treu festhält, sich diese Freiheit gestattet.

Aber nicht nur in Präpositionsausdrücken der besprochenen Art war die mit dem Ablativus temporis gleichwertige Zeitangabe,

»ablativische Zeitbestimmung«, *a. d. V. Kal.* ungenau. Wenn der Zusammenhang den Nominativ oder den Akkusativ verlangte, konnte man nicht wohl einen mit dem temporalen Ablativ gleichwertigen Ausdruck gebrauchen. Mit anderen Worten: auf die Frage: »welcher Tag?« konnte die Antwort nicht lauten: »an dem und dem Tage«. Das Fehlen der Worte *ante diem* in solchem Zusammenhang wie Cic. Att. 7, 7, 3 *Ego, quoniam IIII. Nonas Ianuarias compitalicius dies est, nolo eo die in Albanum venire*, scheint mir darauf zu deuten, dass Cicero durch *IIII. Nonas* das Subjekt bezeichnet hat, nicht den Tag, auf den der *dies compitalicius* fiel. Noch deutlicher tritt der Unterschied zwischen den Formeln *a. d. V. Kal.* und *V. Kal.* hervor in folgendem Falle, Cic. Att. 9, 3, 2 *A Brundisio nulla adhuc fama venerat; et erat hic dies VII. Id., quo die suspicabamur aut pridie Brundisium venisse Caesarem*. Hier ist die einzig mögliche Deutung: »und dieser Tag war der 7. vor den Iden«. Demzufolge wäre hier — wenigstens für mein Sprachgefühl — *a. d. VII. Id.* »am 7. vor den Iden«, anstößig.¹⁾ Den Nominativ vertritt die kürzere Datierung noch 13, 14, 1 *Et tamen obire auctonis diem facile poterunt — est enim III. Id. —, si me . . .* Ebenso wenig wie die längere Datierung wegen ihrer ausgeprägten Bedeutung den Nominativ repräsentieren konnte, war sie geeignet, andere fremde Funktionen zu übernehmen. 13, 42, 2 *Sed heus*

¹⁾ Selbstverständlich dürfen wir den hier charakterisierten Unterschied nicht zuspitzen. Cic. in Cat. 1, 3, 7 *meministine me ante diem XII calendae novemb. dicere in senatu certo die fore in armis, qui dies futurus esset ante diem VI cal. nov., C. Manlium* will HAND, Turs. I 382 mit einigen Hss *in* vor die zweite Datierung einsetzen, in der ersteren Datierung hingegen die in anderen Hss überlieferte Präposition *in* streichen. Die erstere Tagesbezeichnung antwortet auf die Frage »wann« und ist ohne Präposition einwandfrei, in der zweiten könnten die Worte *ante diem* gut entbehrt werden, da wir hier eigentlich den Nominativ erwarten: *qui dies futurus esset sextus cal. nov.*, aber durch eine leichtverständliche Nachlässigkeit ist die adverbale Zeitangabe sehr wohl möglich. Die in den Palat. Hss überlieferte Präposition *in* widerspricht auch hier dem Sprachgebrauch Ciceros.

tu, diem meum scis esse III. Non. Ian. möchte ich auflösen in *d. m. sc. e. tertium Nonas Ian.*

Schliesslich haben noch verschiedenartige stilistische Faktoren den Übergang von dem längeren Datierungstypus zu dem kürzeren gefördert. In einem Falle wie 8, 5, 1 *Cum ante lucem IIX. Kal. litteras ad te de Dionysio dedissem* wäre *ante diem* schon wegen der unmittelbar vorausgehenden Worte anstössig gewesen. Bei der Aufzählung vieler Daten nacheinander muss die kürzere Formel bequemer und natürlicher gewesen sein, z. B. 12, 1, 2 *Ego enim IV. Kal. Axio dederam, tibi III., Quinto, quo die venissem, id est, pridie Kal.*; 15, 3, 1 *XI. Kalend. accepi in Atinati duas epistolas tuas . . . Una erat XV. Kal., altera XII. data*; 15, 4, 1 *Mihi duas a te epistolas reddidit, unam XI., alteram X.* Bisweilen werden jedoch in mehreren aufeinander folgenden Tagesbezeichnungen die Buchstaben *a. d.* wiederholt. Das macht die Aufzählung ungelenkt, gibt ihr aber zugleich einen gewissen, vielleicht gerade beabsichtigten, feierlichen Anhauch, z. B. 9, 15, 6 (Matius et Trebatius Ciceroni imp. s.) *Epistola conscripta, nuntiatum est nobis Caesarem a. d. VIII. Kal. April. Beneventi mansurum, a. d. VII. Capuae, a. d. VI. Sinuessae. Hoc pro certo putamus.*

Mit Hilfe der Tesserae consulares und der Briefe Ciceros an Atticus haben wir also feststellen können, dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. zwei Datierungstypen, ein längerer (*a. d. V Kal. Ian.*) und ein kürzerer (*V Kal. Ian.*), nebeneinander gebräuchlich waren. Ferner vermögen wir — hauptsächlich durch die zahlreichen Datierungen in den Atticusbriefen — zu konstatieren, dass zu jener Zeit ein allmählicher Übergang vom längeren Typus zu dem kürzeren einsetzt. Durch gewisse Umstände, namentlich durch Kürze und Flektierbarkeit begünstigt, gewinnt die kürzere Form der Tagesbezeichnung immer mehr an Boden, bis sie um den Anfang unserer Zeitrechnung wenigstens in gewissen Kreisen die längere Datierung vollständig verdrängt hatte. Leider sind die Datierungen der besprochenen Art in der Literatur zufällig und so spärlich bezeugt, dass wir nicht mit Sicherheit feststellen

können, ob dieselbe Entwicklung in der Datierungsweise, die wir bereits für Cicero beobachtet haben, auch im allgemeinen stattgefunden habe. Im Gesetze der Zwölftafeln kommt keine hierhergehörige Datierung vor. An allen Stellen, wo Cato Monatstage erwähnt, führt er ausschliesslich die Haupttage, die Kalenden, Nonen und Iden selbst an. Unter den Zeitgenossen des Cicero hat Caesar die beiden Datierungen gekannt. In seinem *Bellum Gallicum* hat er den längeren Typus, 1, 6, 4 *Is dies erat a. d. V. Kal. Apr. L. Pisone, A. Gabinio consulibus*, desgleichen in *Bellum civile* 1, 5, 4 *Haec senatusconsulto perscribuntur a. d. VII Id. Ian.* Aber *Bell. civ.* 3, 6, 2 ist die kürzere Datierung belegt, *Caesar, ut Brundisium venit . . . II Non. Ian. naves solvit.* In seinen Briefen bei Cicero ad Att. kommen beide Formen der Datierung vor, die längere als Angabe der Zeit einer Handlung, 9, 13 a 1 *a. d. VII. Id. Mart. Brundisium veni*, die kürzere als formelhaftes Datum eines Briefes, 10, 8 b 2, *XV. Kal. Maias ex itinere.* *Bell. Gall.* 1, 6, 4 würden wir eher die kürzere Formel *V Kal.* erwarten, da ja der Nominativ *quintus Kalendas* besser in den Zusammenhang passt. Immerhin ist der längere Typus bei der vollen Angabe der Zeit keineswegs anstössig.

Verfolgen wir die Entwicklung der betreffenden Datierungsformeln weiter herab, so sehen wir, dass z. B. der ältere Plinius in seiner *Naturalis Historia* beide nebeneinander gebraucht. Den längeren Typus *a. d. V Kal.* hat er z. B. an folgenden Stellen: 2, 202; 3, 65; 7, 60, 98, 165, 166; 8, 131; 10, 123; 15, 13; 16, 93; 18, 209, 225; 33, 135. Den kürzeren Typus *V Kal.* scheint er unter denselben Umständen bevorzugt zu haben wie Cicero. Die Formel *A. d. V Kal.* bildet ihm zwar ein fest zusammengewachsenes Ganzes und nimmt bisweilen eine Präposition zu sich, z. B. 15, 9 *augetur oleum ad arcturi exortum in a. d. XVI kal. Oct.*; 16, 93 *primus est conceptus . . . ex a. d. fere VI idus Febr.*, aber mit Vorliebe scheint er die Abkürzung *a. d.* nach einer Präposition weggelassen zu haben, 2, 125 *quod tempus in III idus Novembres incidere consuevit*; 16, 104 *deflorescunt omnia septenis diebus non celerius, quaedam tardius, . . .*

omnia et intra VIII id. Iul. etesiarum praecursu; 17, 189 *hoc est in VI idus Maias*; ähnlich 18, 285; 18, 289. Beim Aufzählen vieler aufeinanderfolgenden Daten lässt auch Plinius das Kompendium *a. d.* öfters weg, z. B. 8, 187 *coitus omnibus ab arcturi occasu, id est a. d. (?) III idus Maias ad aquilae occasum X kal. Aug.* Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht die zweite Hälfte des 18. Buches, wo zahlreiche Datierungen dieser Art vorkommen. Die vollere Form gebraucht er am Anfang der Verzeichnisse von Daten oder bei der Angabe alleinstehender, wichtiger Tage, sonst aber setzt er die kürzere, vgl. 18, 246—249; 18, 255—257; 18, 268—272; 18, 283—290; 18, 309—313. Im ersten christlichen Jahrhundert haben also unsere Datierungstypen als gleichberechtigt nebeneinander existiert, aber wir werden gleich sehen, dass die Vorteile, die der kürzere vor dem längeren hatte, jenem in Bälde zum Sieg verhalf.

Der grosse Geschichtschreiber der Trajanischen Zeit Tacitus hat die längere Formel meines Wissens nur einmal, *annal.* 2, 41 *C. Caelio L. Pomponio consulibus Germanicus Caesar a. d. VII. Kal. Iunias triumphavit.* Sonst (11 mal) gebraucht er den kürzeren Typus *V Kal.*, den er teils durch den Abl., teils durch den Akk. auflöst, vgl. oben S. 21. Die La der Hss *ann.* 2, 41 *ad* hat LIPSIUS wohl mit Recht als *a. d.* gedeutet, da eine Antwort auf die Frage »wann« durch *ad* und Akk. bei Tacitus entschieden mehr befremden würde als die Abkürzung *a. d.* in einer Datierung. Sueton, der unter Trajan und Hadrian lebte, scheint sich ausschliesslich der kürzeren Datierungsweise bedient zu haben. Der Horazkommentator Porfyrio aus dem 3. Jahrhundert kennt nur die jüngere Datierung, 79, 11 (HOLDER) *nam oritur sexto decimo kalendas Ianuarias, occidit autem octavo decimo kalendas Februarias*; 225, 23 *Sol autem transit in Aquari(um) < X > VII kal. Februarias; in eo est diebus triginta usque in XVII kal. Martias*; und vielleicht 323, 26 ... *quia IIII id[ib]us Iulias celebrabatur.* Die Schreiber der *Historia Augusta* im 4. Jahrhundert kennen die alte Abkürzung *a. d.* in ihren Datierungen nicht mehr. Auf alle

Fälle war der Inhalt der Worte *ante diem* aus dem Sprachbewusstsein verschwunden. Wenn nämlich Lampridius, Alex. Sev. 6, 2 die Abbreviation *a. d.* dem Worte *pridie* voranstellt, *A. d. pridie nonas Martias*, so beweist dies, dass die Worte *a. d.* längst ihre Bedeutung eingebüsst hatten, und die Buchstaben *a. d.* dürften ähnlich wie auf den Inschriften vor *kalendas, nonas, idus*, nur als äusseres Zeichen eines Datums gedient haben.

Ich habe durch gelegentlich ausgewählte Stichproben nachzuweisen versucht, dass die Bezeichnung der zwischen den Kalenden, Nonen und Iden liegenden Tage im Alt- und klass. Latein hauptsächlich durch zwei Formeln geschah, die voneinander abhängig sind. Der ältere Typus *a. d. V Kal.* war schon zur Zeit des Anfangs der römischen Literatur erstarrt, d. h. die ursprünglichen zwei Teile *ante diem quintum* »am 5. Tage zuvor« und der lose daran angehängte Akkusativ *Kalendas* bildeten eine Einheit, die z. B. mit Präpositionen verbunden wurde. Mit der Zeit teilte sich die Datierungsformel, nicht aber in ihre ursprünglichen Bestandteile, sondern in *a. d.* und *V Kal.*, und der neue erste Teil fiel als unnötig und unbequem weg. Neben der um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. entwickelten kürzeren Datierung tauchen in der nachchristlichen Zeit neue Typen auf, die nur in engstem Zusammenhang mit den bereits besprochenen erklärt werden müssen.

Spätere Datierungsformen.

Wir haben gesehen, dass die kürzere Datierungsform gerade durch ihre Biegsamkeit allmählich die längere gänzlich verdrängte. Der Typus *V Kal.*, wie er meistens geschrieben wurde, vertrat jeden beliebigen Kasus und wurde je nach dem Zusammenhang nicht nur als Ablativ *quinto Kalendas*, sondern auch als Nominativ *quintus Kalendas*, Akkusativ *quintum Kalendas* usw. aufgefasst und gesprochen, und gemäss den Zeugnissen der Hss bisweilen auch so ausgeschrieben. Immerhin ist zu beachten, dass

beim Übergang von dem älteren Typus zu dem jüngeren und lange, nachdem jene längst ausgestorben war, auf die Frage »wann« nicht nur mit dem Ablativ geantwortet wurde, sondern hie und da auch mit dem Akkusativ. Beispiele für diesen auffallenden Gebrauch des Akkusativs haben z. B. Tacitus und die Verfasser der *Historia Augusta*. In der letztgenannten Schrift stossen wir auf eine bunte Menge von Datierungstypen, die aus der ablativischen und akkusativischen Form der kürzeren Datierung *V Kal.* (= *quinto : quintum Kalendas*) hervorgewachsen sind, indem das Substantiv *dies* sich aufs neue der Wortverbindung einverleibte. Offenbar hat der Deutlichkeitstrieb der Sprache diesen Zusatz geboten (*die V Kalendas*). Aber der Zuwachs führte neue Änderungen mit sich. Unter Umständen trat an die Stelle des altererbten Akkusativs *Kalendas* der Genetiv *Kalendarum* als Nominalbestimmung zu dem verdeutlichenden Zusatze *dies* (*quinto Kalendarum die*). Bevor ich jedoch die neuaufgekommenen Datierungsformen bespreche, muss ich den Ablativ und Akkusativ in den Datierungen auf die Frage »wann« von ihrem ersten Auftreten an näher ins Auge fassen. Wie kommt es also, dass ein so hervorragender Stilist wie Tacitus, bei dem von einer willkürlichen Verwechslung der Kasus keine Rede sein kann, z. B. *hist. 1, 27 Octavo decimo kalendas Februarias . . . haruspex . . . praedicit* sagt, aber in ähnlichem Zusammenhang den Akkusativ setzt, *ann. 6, 50 Septimum decimum kalendas Aprilis interclusa anima creditus est mortalitatem explevisse?* Mir ist keine befriedigende Erklärung dieses Kasuswechsels bekannt. WÖLFFLIN, der die Frage *Philol. 27 (1868) p. 143 f.* bespricht, bemerkt kurzweg, dass die Frage, in welchen Kasus Tacitus das den Tag bezeichnende Zahlwort gesetzt habe, sich sicher nur insoweit beantworten lasse, dass Tacitus anfänglich den Ablativ, später den Akkusativ, an einer einzigen Stelle die Abkürzung für *ante diem* (*ann. 2, 41*) gebraucht habe. Indes lässt er die Frage offen, ob die betreffenden Kasus einander streng abgelöst haben, oder ob nicht etwa in der Mitte Schwankungen stattgefunden haben. Sonst lässt WÖLFFLIN den Akkusativ in dieser Funktion

völlig unerklärt. Tiefer ist auf die Frage HAND eingegangen, indem er gerade das Verhältnis des Ablativs und Akkusativs in Zeitangaben auf die Frage »wann« einer Prüfung unterwirft. Er behauptet, Tursellinus I 380, Folgendes: »In numeris addendis duae erant Latinis formae cum Graecis communes: nam tempus, quo aliquid factum, et ablativo et accusativo notatur. Illud tractum temporis, hoc statum proprie notat: sed usus utrumque confundit . . . Et quae tertio die facta sunt, etiam dici possunt per tertium diem facta esse.« In anderem Zusammenhang, p. 372 will HAND den Akkusativ als Angabe der Zeit »wann« durch Fälle wie Cic. Verr. 2, 9, 25 *horum pater abhinc duo et viginti annos est mortuus*, stützen und sucht den Grund für den Akkusativ in der speziellen Bedeutung dieses Kasus: . . . »antecedens tempus accusativo designatur propterea, quia eventus rei aliquando factae per interpositum tempus valuit, illiusque spatium conspicitur continuum«. Eine besondere Stütze für die gleiche Berechtigung des Ablativs und des Akkusativs in den Datierungen will HAND bei Priscian gefunden haben, Prisc. Inst. 18, 298 (III 370, 6 KEIL) *Illi 'τρίτην ἡμέραν καὶ 'τρίτην ἡμέραν τότε ἔπραττον' pro 'nudius tertius'. hinc Romani 'tertio' et 'tertium Kalendas' vel 'Nonas' vel 'Idus' vel 'Kalendarum, Nonarum, Iduum' pro 'tertio ante Kalendas' vel 'Nonas' vel 'Idus' . . .* Aus den angeführten Belegen dürfen wir m. E. keineswegs den Schluss ziehen, dass die Römer auf die Frage »wann« sowohl mit dem Ablativ wie mit dem Akkusativ geantwortet hätten, wie sich HAND p. 381 ausdrückt: »Dicebant igitur Latini *tertio* et *tertium* uno eodemque sensu de die, quo aliquid factum, quemadmodum nos *den dritten* et *am dritten* dicimus.« DRAEGER, Hist, Synt. I² S. 397 f. rubriziert den Akkusativ der Ordinalzahl in den Datierungen unter dem »Accusativus temporis« und stellt ihn mit solchen altererbten Akkusativen der Zeit, wie *quidvis anni* »in beliebiger Jahreszeit« (Cato); *id aetatis*, *id temporis* zusammen. Wie mir scheint, mit Unrecht. Nur in engster Verbindung mit *ante* (bezw. *post*) konnte der Akkusativ einer Ordnungszahl die Zeit, wann eine Handlung stattfand, angeben (*ante diem quintum*).

Wenn nun die durch die fest eingebürgerte Abbreviation *a. d.* sozusagen formell zusammengewachsenen Wörter *ante diem* aus der Datierungsformel ausgeschaltet wurden, behielt das Zahlwort gelegentlich seine ursprüngliche Form, vielleicht noch durch den darauffolgenden Akkusativ *Kalendas* gestützt. Es ist somit der Akkusativ in der Datierung Tac. ann. 6, 50 *septimum decimum kalendas Aprilis* als Nachwirkung der verschwundenen Verbindung *ante diem* anzusehen. Mit dieser Annahme steht in gutem Einklang, dass der betreffende Akkusativ erst auftritt, nachdem *a. d.* verschwunden ist, oder wenigstens — wie bei Tacitus — im Verschwinden begriffen war. Der Typus *quintum Kalendas* »am 5. Tage vor den Kalenden« muss also als Übergangstypus betrachtet werden, in dem der Akkusativ des Zahlwortes durch den Zusammenhang eine fremde Funktion erhalten hatte.

Lehrreich ist es inbezug auf diesen Akkusativ, den Sprachgebrauch des lateinschreibenden Griechen Ammians zu verfolgen. Er setzt konsequent das Zahlwort in den Akkusativ, z. B. 16, 2, 2 *octavum kalendas Iulias Augustudunum pervenit*. Aber dass ihm der Akkusativ *octavum* kein lebender Kasus war, der etwa die Funktion des temporalen Ablativs übernommen hätte, geht mit schlagender Deutlichkeit aus solchen Fällen hervor, in denen ein Ablativ der Zeit unmittelbar der Datierung vorausgeht, 17, 7, 2 *Primo lucis exortu diem nonum kal. Septembrium*; 22, 13, 1 *Eodem tempore diem undecimum kalendarum Novembrium . . . fanum . . . exustum est*; 16, 10, 20 *quibus percitus tricensimo postquam ingressus est die quartum kal. Iunias ab urbe profectus*. Ebenso steht derselbe Akkusativ in solchem Zusammenhang, in dem wir logisch gesehen den Nominativ erwarten würden, 23, 5, 12 *secuto itidem die, qui erat septimum, idus Aprilis, sole vergente iam in occasum*. *Septimum idus Aprilis* ist für Ammian eine vollkommen erstarrte Verbindung, wie *a. d. VII idus Apriles* für die klassischen Autoren. Gebraucht doch selbst Cicero die letztere Formel in ähnlichem Zusammenhang, z. B. Cat. 1, 3, 7. An ein paar Stellen bei Ammian, an denen die Hss auseinandergehen, indem die eine Gruppe den

Ablativ, die andere den Akkusativ des Zahlwortes in der Datierung bietet, haben wir also zweifelsohne den letzteren in den Text aufzunehmen, 15, 8, 17 *Haec diem octavum iduum Novembrium gesta sunt*; 22, 2, 4 *exceptus igitur tertium Iduum Decembrium* . . . Vgl. noch 14, 5, 1 *diem sextum idus Octobres* . . .

In den Inschriften der christlichen Zeit begegnet uns der Akkusativ statt des temporalen Ablativs vom 3. und 4. Jahrhundert an, z. B. ROSSI, Inscr. christ. I 101, v. 6 sqq. *quiescit in pacem depositus diem quartum nonas Augustas*. Weitere Beispiele für diesen Akkusativ führt DIEHL an, De M finali epigraphica, in Jahrb. f. class. Philologie 25. Suppl.-Bd. (1899) p. 274 sqq. Gewiss haben wir aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert eine Anzahl akkusativischer Datierungen vom bereits zitierten Typus (DIEHL gibt sie a. a. O. unter der Rubrik »certi accusativi«). Aber das von DIEHL zusammengebrachte inschriftliche Material beweist, dass der betreffende Akkusativ gegenüber dem Ablativ zu jener Zeit durch ganz andere Ursachen bedingt sein kann. Die schwache Aussprache des auslautenden *m* hat zahlreiche Datierungen vom Typus *die tertiu kal. februar.* hervorgerufen. Ob *die tertiu* als Ablativ *die tertio* oder als Akkusativ *diem tertium* aufzufassen ist, sind wir nicht imstande mit Sicherheit zu entscheiden. Es ist nämlich möglich, dass das schwach ausgesprochene *m* nicht nur weggelassen, sondern auch versehentlich hinzugesetzt wurde. Wenn wir vor dem Akkusativ des Zahlwortes den Ablativ *die* haben, wie z. B. CIL V 1689, 10 sqq. *die tertium kalendas augustas*; XI 4969, 6 sqq. *die quintu(m) kal. iuliarum*, so kann es in Frage gestellt werden, ob der Schreiber eine ablativische Datierung *die tertio* (bezw. *tertiu*) beabsichtigt habe, oder ob er den Ablativ *die* als einen klischeeartigen Schmuck der akkusativischen Datierung *tertium kalendas augustas*, die ihm ebenso klischeeförmig war, vorangestellt habe. Für die letztere Möglichkeit spricht eine solche allerdings vereinzelt Verbindung wie *die nonas martias* LEBLANT, Inscr. chrét. de la Gaule 74, 4 und *die idus Novembr(es)* in der lateinischen Datierung einer in griech. Sprache abgefassten Papyrus-

urkunde aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., Arch. f. Papyrusf. I 298. Auf alle Fälle scheint der Gebrauch des Akkusativs ziemlich zufällig geblieben zu sein. In den von LEBLANT herausgegebenen christlichen Inschriften aus Gallien hat DIEHL (a. a. O. S. 53) neben mehr als 40 Ablativen, in denen er allerdings auch *sub* + Abl. mitgezählt hat, nur 5 blosse Akkusative gefunden.

Ein ungefähr ähnliches Verhältnis zwischen den beiden Kasus begegnet uns bei den Verfassern der Hist. Augusta. Sichere Beispiele für den Akkusativ habe ich nur 3 gefunden: Lamprid., Commod. 11, 13 *Nominatus inter Caesares quartum iduum Octobrium, quas Herculeas postea nominavit, Pudente et Pollione cons.* Unmittelbar hierauf folgt der Ablativ von den Iden selbst, *appellatus Germanicus idibus Herculeis Maximo et Orfito consulibus*. Dieser Tatbestand stimmt schön zu meiner Annahme von dem Akkusativ als einer formelhaften Reminiszenz an eine längst verschwundene Datierungsform. Spartian gebraucht den Akkusativ der Ordnungszahl sowohl allein als mit dem an die Datierung angehängten *diem*, Hadr. 4, 6 *quintum iduum August. diem legatus Suriae litteras adoptionis accepit, quando et natalem adoptionis celebrari iussit. tertium iduum earundem . . . nuntiatus est*. Capitolinus hat einmal die vollere Form dieser Datierung, Pertin. 6, 4 *denique tertium nonarum diem votis ipsis milites Triarium Maternum Lascivium . . . ducere in castra voluerunt*. Freilich ist der Ablativ nur ein paar mal voll ausgeschrieben (Spartian., Carac. 6, 6; Flav. Vopisc., Aurel. 19, 1; Treb. Pollio, Tyranni 21, 3; Val. 5, 4), da aber in wieder anderen Fällen der Ablativ *die* unmittelbar dem Zahlzeichen vorangeht (z. B. Spartian., Hadr. 25, 6; Capitol., Maxim. duo 16, 1; Spartian., Sev. 11, 7) oder am Ende der Datierung steht (Capitol., Verus 1, 8), dürfen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit das Zahlzeichen der erstarrten Datierung *V Kal. Ianuarias* als Ablativ auffassen. Auf diese Weise zählen wir bei unseren Autoren gegenüber 3 Akkusativen 12 Ablative.

Aber in den besprochenen Datierungen sind wir bereits auf eine zweite Neuerung gestossen. Anstelle des Akkusativs des Grenz-

tages (*Kalendas*) begegnet uns gelegentlich der Genetiv (*Kalendarum*). Wir wollen in dieser Beziehung zunächst die Datierungen bei den Verfassern der *Historia Augusta* einer Prüfung unterziehen. Der Name des Haupttages (und des Monats) scheint im Akkusativ zu stehen, wenn er unmittelbar auf das Zahlwort folgte und keine weiteren Bestimmungen bei sich hatte, Spartian., Sev. 1, 3 *Ipse natus est Erucio Claro bis et Severo cons. VI idus Apriles*; Geta 3, 1 *Natus est Geta Severo et Vitellio cons. . . . VI kal. Iunias*. Sichere Akkusative des Grenztages (bezw. des Monats) hat Capitolinus an folgenden Stellen, Max. Balb. 1, 1 *senatus praetrepidus . . . VII idus Iulias concurrat, ludis Apollinaribus*; Marc. Anton. 1, 5 *Natus est Marcus Romae VI kl. Maias*; Clod. Albin. 4, 6 *Filius mihi natus est VII kl. Decembres*. In Anlehnung an diese Datierungen dürften die folgenden ähnlich auszufüllen sein, Pertin. 15, 6 *Natus autem kal. Augustis Vero et Bibulo cons. interfectus est V kal. Apr. Falcone et Claro cons.*; Anton. Pius 1, 8 *Ipse Antoninus Pius natus est XIII kl. Oct. Fl. Domitiano XII. et Cornelio Dolabella cons.*; ähnlich Spartian., Hadrian. 1, 3 *Natus est Romae VIII kl. Feb. Vespasiano septies et Tito quinquies consulibus*. In der Lebensbeschreibung des Commodus Antoninus führt Lampridius fünf Daten nacheinander an, die sonst den geläufigen Typus aufweisen, aber anstelle der alten Monatsnamen später erfundene haben, Comm. 12, 1 *adsumptus est in omnia collegia sacerdotalia sacerdos XIII kl. Invictas Pisone Iuliano consulibus*; 12, 2 *profectus in Germaniam XIII kl. Aelias*; 12, 4 *cum patre appellatus imperator V kl. Exsuperatorias Pollione et Apro iterum cons.*; 12, 5 *triumphavit X kl. Ian. isdem consulibus*; 12, 6 *iterum profectus III nonas Commodias Orfito et Rufo consulibus*; 12, 7 *XI kl. Romanas Praesente iterum consule*. Dieselbe Form der Datierung kennt Trebellius Pollio, Claud. 4, 2 *Nam cum esset nuntiatum VIII kl. Aprilis . . . Claudium imperatorem factum . . .* Wie wir aus diesen Beispielen ersehen, hat sich die um das Kompendium *a. d.* verkürzte Datierungsformel durch Jahrhunderte bewährt. Aber neben der sozusagen offiziellen Datierung schuf

die lebende Sprache des Alltages immer neue Formen. Am nächsten steht die durch den Ablativ *die* erweiterte Formel, Spartian, Sev. 11, 7 *victus est Albinus die XI kal. Martias*; Flav. Vop., Probus 11, 5 *Die III nonas Feb. in aede Concordiae*. Ob nun Lamprid., Alex. Sev. 56, 2 *Ex actis senatus die VII kl. Octob.* und Flav. Vop., Tac. 3, 2 *Die VII kal. Octob. . . consul dixit*, in Anlehnung an diese zu ergänzen sind, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden, da zu jener Zeit statt des Akkusativs des Haupttages auch der Genetiv vorkommt, Flav. Vop., Aurel. 41, 3 *Cum die III nonarum Februariarum senatus . . . convenisset*, und mit der Präposition *a*, Flav. Vop., Aurel. 11, 8 *consulatum cum eodem Ulpio Crinito in annum sequentem a die undecimo kal. Iuniarum . . . sperare te convenit*. Weitere Beispiele für diesen Typus sind Spartian., Hadr. 25, 6 *apud ipsas Baias perit die VI iduum Iuliarum*; Flav. Vop., Aurel. 19, 1 *Die tertio iduum Ianuariarum Fulvius Sabinus praetor urbanus dixit*; Capitol., Maxim. Duo 16, 1 *Cum ventum esset in aedem Castorum die VI kl. Iuliarum*; Treb. Pollio, Tyranni 21, 3 *Die septimo kal. Iuliarum*. Eng verwandt mit diesen Datierungen sind solche, in denen der Ablativ *die* am Ende der Formel steht, Capitol., Verus 1, 8 *Natus est Lucius Romae in praetura patris sui XVIII kl. Ianuariarum die*; Treb. Pollio, Val. 5, 4 *Duobus Decis cons. sexto kal. Novembrium die*. Im letzteren Datierungstypus ist die Zusammengehörigkeit des Genetivs und *die* durch die Wortfolge so fest geworden, dass es fast unmöglich ist, sich anstelle des Genetivs den Akkusativ zu denken. Somit sind Capitol., Anton. Pius 4, 6 *adoptatus est V kl. Mart. die* und Lamprid., Commod. 2, 4 *et cum patre imperator est appellatus V kal. Dec. die* die abgekürzten Namen der Grenztage und der Monate als Genetive zu lesen. Zu dieser Gruppe können noch zwei Fälle gestellt werden, in denen statt der Ordinalzahl das Adjektiv *posterus* steht, Capitol., Pertin. 6, 3 *sane iam postero kalendarum die . . . gemuerunt milites*; Flav. Vop., Tac. 11, 8 *nec umquam noctem intermisit, qua non aliquid vel scriberet vel legeret, praeter posterum*

kalendarum diem.¹⁾ Ferner verbinden die Verfasser der *Historia Augusta* ein paar mal den Akkusativ der Ordnungszahl mit dem Genetiv des Haupttages. Die Beispiele, Lamprid., Commod. 11, 13; Spartian., Hadr. 4, 6—7 (bis); Capitol., Pertin. 6, 4 sind oben angeführt.

Das Verhältnis zwischen dem Ablativ und Akkusativ in den Typen *quinto: quintum Kalendas* habe ich bereits besprochen. Hier werde ich den Akkusativ bzw. den Genetiv des Grenztages (mit dem Monatsnamen) näher ins Auge fassen. Nach älterer Auffassung, die HAND, Tursellinus I 382 vertritt, wäre der Genetiv anstelle des Akkusativs in der Datierung *a. d. V Kalendas* (: *Kalendarum*) durch Verschmelzung der Wörter *ante diem* zu einem Begriff *ante-diem* (*tertium kalendarum*) bedingt. Diese Annahme ist willkürlich, da sie die tatsächliche Entwicklung der Datierungsform nicht berücksichtigt. Der Genetiv *Kalendarum* taucht erst in der Datierung auf, nachdem das formelhafte Kompendium *a. d.* längst aus der Formel weggefallen war, und zwar nachdem im freieren Sprachgebrauch der Spätzeit *die* bzw. *diem* als verdeutlichender Zusatz an der Spitze der Datierungsformel oder am Ende derselben gesetzt wurde. Dies dürfte nicht, oder wenigstens nicht in grösserem Umfang, vor dem 4. Jahrhundert geschehen sein. Die Datierung *die quinto Kalendarum* ist ein Ausdruck der lebendigen Sprache, sie wurzelt tief im lateinischen Boden, und ihr Heranwachsen lässt sich noch beobachten, nur hat man sie, wie mir scheint, schief aufgefasst. Freilich rubriziert SCHMALZ S. 362 Anm. 3 diesen Genetiv unter dem Gen. definitivus, aber er berichtet weiter, der Genetiv stehe in solchen Fällen wie Cic. Att. 3, 7, 1 *post diem tertium eius diei* »um bei Zeitangaben den Ausgangspunkt der Zeitdauer zu bezeichnen«, und lässt das Verhältnis dieses Genetivs zu dem geläufigen Typus des definitiven Genetivs unerklärt. W. SCHULZE, *Graeca Latina* S. 17 f. nimmt hier griechischen Einfluss an. Wie mir scheint, haben wir bei Erklärung

¹⁾ An dieser Stelle bezeichnet die Datierung natürlich nicht die Zeit »wann«.

der betreffenden Datierungen von solchen Ausdrücken auszugehen, in denen zu *dies* nur ein Genetiv, aber kein adj. Attribut hinzutritt. Für die ganze Latinität sind solche Verbindungen wie *dies sacrificii, d. profectionis, d. mortis, d. ludorum* reichlich bezeugt, vgl. Thes. l. lat. V 1059, 30 f. Desgleichen sind die Ausdrücke *dies Kalendarum, Nonarum, Iduum* anstelle der Namen dieser Grenztage selbst für die klassische Zeit sicher belegt, vgl. oben S. 4; 12; 15. Die fest zusammengewachsene Verbindung *dies Kalendarum* war gleichbedeutend mit *Kalendae* und nahm gelegentlich Attribute zu sich: *die ipso Kalendarum = ipsis Kalendis*. Der Horazkommentator Porfyrio sagt p. 105, 5 (HOLDER) *qua testatur se diem festum Martiarum kalendarum gerere* und 105, 16 *Dicit se hoc kalendarum die amphoram . . . aperturum*. Als man sich nun gewöhnt hatte, *ipso* oder *hoc Kalendarum die* zu sagen, tat man den Schritt ganz und sagte auch *postero Kalendarum die, tertio Kalendarum die*, ohne dabei den Gedankenfehler ('*contradictio in adiecto*') zu merken. Der Fehler war durch die Analogie bedingt, aber erst dadurch ermöglicht, dass man sich bei *Kalendarum dies* den Begriff der Einheit nicht klar machte, sondern sich vielmehr eine Unbegrenztheit der Kalenden vorstellte. Hierzu dürfte die pluralische Form der Grenztage beigetragen haben. Und wann entwickelt sich die Sprache streng logisch? Sind nicht vielmehr Gedankenfehler im Leben der Sprache gang und gäbe? Wenn also z. B. Justin 18, 3, 5 sagt *Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt*, so haben seine Leser lateinischer Zunge den Genetiv *Troianae cladis* gewiss nicht als separativ aufgefasst («von dem Falle Trojas ab»), sondern als definitivus zum Substantiv *annus*, womit er ein eng zusammengehöriges Ganzes bildete «das Zerstörungsjahr Trojas». Sind doch Ausdrücke wie *decem annis ante* oder *ante decem annos* mit demselben Genetiv *Troianae cladis* undenkbar. In dem von SCHMALZ angeführten Cicerobeleg, Att. 3, 7, 1 *Eo die pueri tui mihi a te litteras reddiderunt, et alii pueri post diem tertium eius diei alias litteras attulerunt* dürfte der Genetiv *eius diei* durch stilistische Gründe (*post d. t. post eum diem*) bedingt

und zunächst nach dem Muster der geläufigen Ausdrücke *postridie* (*pridie*) *eius diei*¹⁾ gebildet sein. Vielleicht hat sich dieser echtlateinische Genetiv sein Gebrauchsgebiet bei gewissen Autoren unter griechischem Einfluss erweitert (ich denke zunächst an die Bezeichnung des lokalen Ausgangspunktes durch den Genetiv, Isid. chron. 470, MOMMSEN, Mon. Germ. hist. XI, *in septimo miliario civitatis*) dass aber der Genetiv gerade in den Datierungen vom Typus *die quinto Kalendarum* mit dem griechischen separativischen Genetiv identisch sei, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Setzt doch diese Annahme schon eine neue, in umgekehrte Richtung laufende Zählung der Zwischentage voraus: *die quinto Kalendarum* würde bedeuten »am 5. Tage von den Kalenden ab (rückwärts)«, aber es heisst z. B. bei den Verfassern der Hist. Aug. neben *die III nonarum Februariarum* (Flav. Vop., Aurel. 41, 3), *die III nonas Feb.* (Flav. Vop., Probus 11, 5), und dies bedeutet »am 3. Tage nach den Nonen hin«. Die neuen Datierungen mit dem Genetiv des Grenztages haben keine einheitliche feste Form angenommen. Sie sind aus dem Deutlichkeitstrieb der lebenden Sprache hervorgewachsen, da die erstarrte Formel *quinto Kalendas : quintum Kalendas* dem Sprachgefühl unverständlich geworden war, indem der Akkusativ *Kalendas* nach dem Schwunde der Wörter *ante diem* in der Luft schwebte.

Von anderen Autoren des 4. Jahrhunderts, die von diesen neueren Datierungen Gebrauch machen, nenne ich den Geschichtsschreiber Ammian. Dieser Grieche, der so konsequent das Zahlwort in den Akkusativ setzt, gebraucht von dem Grenztage sowohl den Akkusativ als den Genetiv. Besonders deutlich tritt der Unterschied zwischen dem erstarrten Typus *quintum Kalendas* und dem lebendigen, in dem bei *dies* der Genetiv *Kalendarum* steht, in Fällen auf wie 16, 10, 20 *quibus percitus tricensimo postquam ingressus est die quartum kal. Iunias ab urbe profectus . . .* und 31, 12, 10 *Exoriente vero aurora diei, quem quintum Iduum Augustarum numerus ostendit annalis*. Sonst kommt der Akkusativ z. B. noch

¹ Näheres s. unten S. 52.

an folgenden Stellen vor: 14, 5, 1; 16, 2, 2; 23, 5, 12. Der Genetiv tritt zum blossen Zahlwort, 21, 15, 3 *abiit e vita tertium nonarum Octobrium* und 22, 2, 4 *exceptus igitur tertium Iduum Decembrium verecundis senatus officiis . . .*, oder zu *diem* mit der Ordnungszahl, 15, 8, 17 *Haec diem octavum iduum Novembrium gesta sunt* und ähnlich 17, 7, 2; 22, 13, 1. Beachtenswert ist mir ein Passus bei dem Grammatiker Priscian (aus dem 5.—6. Jahrh.). Er führt die bekannte Stelle aus Ciceros 1. Rede gegen Catilina 3, 7 an und ändert dabei die Form der Datierung, indem er den Akkusativ des Grenztages *Kalendas* mit dem Genetiv vertauscht, Inst. 18, 298 (III 370, 9 KEIL) *Cicero in I invectivarum: meministine me in ante diem duodecimum Kalendarum Novembrium dicere in senatu, fore in armis certo die, qui dies futurus esset in ante diem sextum Kalendarum Novembrium*. Zur Erläuterung der Datierung sagt er: *pro 'in diem sextum Kalendarum Novembrium ante'. frequentius tamen accusativo adiunguntur et per ellipsin praepositionis*. Was Alles Priscian hier von der Datierung hat sagen wollen, ist nicht ganz klar, aber soviel scheint mir doch mit Sicherheit aus seinen Worten hervorzugehen, dass der Akkusativ *Kalendas* in der geläufigen Datierungsformel gewöhnlicher war als der Genetiv *Kalendarum*, dieser aber ihm und seinen Zeitgenossen in diesem Zusammenhang deutlicher als der Akkusativ ohne die Präposition *ante*. Bedient er sich doch in seiner eigenen Erklärung der angeblich ciceronianischen Datierung der Verbindung *dies sextus Kalendarum* und berichtet, dass die Präposition (*ante* oder *in*, das Priscian vorangestellt hat, oder vielleicht beide?) weggelassen wird. Woher die von Priscian zitierte auffallende Verbindung von *in ante diem duodecimum* + Gen. anstatt der regelrechten ciceronianischen *ante diem XII Kalendas* stammt, wissen wir nicht, dass sie aber Priscian anstössig war, erweist sein Erklärungsversuch unzweideutig.

Nachdem die Datierungsform durch den Zusatz von *die* erweitert worden war, konnte der temporale Ablativ gelegentlich durch einen Präpositionsausdruck ersetzt werden. Aber während an der Stelle des Zeitablativs im Spätlatein in der Regel *in* mit

Ablativ steht, wird der Ablativ *die* in den Datierungen von *sub* und Ablativ oder Akkusativ abgelöst. Neben den geläufigen Datierungen vom Typus *V Kal. Ian.* scheint die neue Form *sub die(m)* *V Kal. Ian.* im 3.—4. Jahrhundert ziemlich spärlich aufzutreten. Eins der ältesten mir bekannten Beispiele ist Testam. porcelli p. 241 (BÜCHELER³) *sub die XVI kal. lucerninas*. In den Fragmenten des Codex Hermogenianus (291—295) haben wir den neuen Typus, Tit. 7, 3 *Datum sub die VIII Kal. Ianuar*, den alten, Tit. 1, 1 *VII Id. April.*; 7, 2 *VIII Kal. Ianuar*. u. ö. Auch im folgenden Jahrhundert scheint sich die erstarrte Verbindung *V Kal. Ian.* als formelhafte Datierung in der Rechtssprache zähe erhalten zu haben und *sub die* nur vereinzelt gebraucht worden zu sein. Im Cod. Theod. (312—437) finden sich neben der regelrechten alten Datierung nur einige Beispiele für die neue Formen mit *sub die*, z. B. 8, 5, 22 und 8, 6, 1. In den Novellen des Anthemius aus dem 5. Jahrhundert stehen beide Datierungen nebeneinander, die Form *V Kal.* Tit. 1, 5; 3, 3, die neuere *sub die XIV Kal.* (vgl. *sub die eodem*) tit. 2, 1. In der sog. Collectio Avellana, (CSEL 35, 1—2) einer Sammlung von Briefen der Kaiser, Bischöfe und anderer aus den Jahren 367—553, begegnet uns eine bunte Menge von Datierungsformen, was ja mit Rücksicht auf die Art der Sammlung ganz natürlich ist. Als Briefdatum ist der Typus *V Kal. Ian.* die gewöhnlichste Form. Dies wird teils in *V Kalendarum* aufgelöst (z. B. GÜNTHER p. 119, 3; 129, 16; 340, 18; 493, 12) teils *V Kalendas* geschrieben (p. 503, 5; 537, 10; 549, 20 u. ö.). Hingegen scheint *sub die* ziemlich selten vorzukommen. Auch dieser Ausdruck wird sowohl mit dem Akkusativ, p. 340, 22 (Rubrik), als mit dem Genetiv p. 474, 3 (Rubr.) verbunden, oder aber es folgt die Abkürzung des Grenztages, p. 82, 13; 478, 13.

In den christlichen Inschriften des 5. und 6. Jahrhunderts ist der Präpositionsausdruck *sub die(m)* in den Datierungen ab und zu belegt. Indessen werden die betreffenden Datierungen in dem Grade abgekürzt, dass wir manchmal nicht erraten können, ob

wir unter den Abbreviationen *subd V*, *sd V*, *sub die quinto* oder *sub diem quintum* zu verstehen haben. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass in diesen Formeln *sub die* + Akkusativ *quintum* steckt, vgl. DIEHL, De M finali epigraphica p. 53 f. Häufig begegnet uns diese Datierungsformel in den Grabschriften der Christen in Rom, Rossi, Inscr. christ. urbis Romae, 975 *deposit in pace subd V non iulias*; 979 *depositus est subd III id augustar(rum)*; ähnlich 948; 1028; 1034; 1038; 1039; 1081; 1094; 1105; 1117; 1121; 1125. Bisweilen werden die Worte *sub die* voll ausgeschrieben, 1044 *sub die VII idus septembris*; 1055 *deposeta sub die IIII idus augustas*. Diese stereotypen Angaben des Todes- oder Beisetzungstages der Christen sind aus dem 6. Jahrhundert. Schliesslich dürften die Worte *sub die* einer ähnlichen Entwicklung unterlegen sein wie einst das Kompendium *a. d.* und später der blossе Ablativ *die*. Sie verloren allmählich ihre Bedeutung und wurden gelegentlich mit dem Akkusativ des Grenztages verbunden, CIL XI 4337 (Jahr 514) *subd nonas febr.* Ob die Daten Rossi 1066 *dp sub d kal septembr* (J. 539) und ebd. 1079 *dep sub die kal feb* (J. 543) ähnlich aufzulösen sind, oder ob wir hier vielleicht den Genetiv des Grenztages (*Kalendarum*) anzunehmen haben, muss dahingestellt bleiben. Die knappe und stereotype Form dieser Grabschriften spricht für die Übertragung von *sub die* auf die Grenztage selbst. Und diese Annahme wird fast zur Evidenz als richtig erwiesen durch solche Datierungen auf denselben römischen Grabschriften, in denen dasselbe Kompendium *subd.* dem Adverb *pridie* vorgesetzt ist, Rossi 977 (J. 522) *deposita in pace subd pridie nonas iunias*. Ebd. 1085 (J. 544) folgen drei Daten aufeinander: *subd III id febr*, *subd id ss* (= idus suprascriptas) und *subd prid kal*. Hier springt die verblasste Bedeutung von *sub die* in die Augen: aus dem natürlichen Zusammenhang mit dem Zahlwort losgerissen ist das Kompendium auf die Iden und den »nächstvorausgehenden« Tag (*pridie*) übertragen worden.

Wie weit verbreitet die im Anfang des 4. Jahrhunderts auftauchende Datierung *sub die V Kal. Ian.* gewesen sein mag, kann

ich nicht sagen. Aber allem Anschein nach hat diese Datierungsform in der Literatur ein kümmerliches Dasein neben der altererbten Datierung *V Kal. Ian.* gefristet. Hauptsächlich in den Kritzeleien unliterarischer Leute ist sie auf uns gekommen. Sie gehört aber gewiss, wie ja die übrigen in verschiedenen Weisen abweichenden späteren Datierungen, der lebenden Sprache des Alltages. Sie wechseln nach dem Geschmack der Zeit und des Orts. Die zuletzt besprochene Datierungsform scheint bei den Christen des 6. Jahrhunderts zu Rom besonders beliebt gewesen zu sein. Gelegentlich stossen wir auf noch andere Formen für die Angabe der Zwischentage des Monats. Immerhin sind diese als ziemlich alleinstehende Abweichungen von den allgemeinen Typen anzusehen. Sie weiter zu verfolgen, würde uns über die Grenzen unserer Aufgabe führen. Aber es erübrigt die Bezeichnung des nächstvorausgehenden Tages zu besprechen.

***Pridie Kalendas* und verwandte Ausdrücke.**

In der obigen Erörterung über die Bezeichnung der Zwischentage habe ich die Angabe des nächstvorausgehenden Tages nur im Vorbeigehen erwähnt. Bekanntlich sind die Römer in der Aufzählung der Daten vor den Grenztagen bis zum »dritten« Tag fortgeschritten (*[a. d.] III Kal.*), aber den darauffolgenden Tag haben sie nicht durch *[a. d.] II Kal.* bezeichnet, sondern durch das Adverb *pridie* mit dem Akkusativ *Kalendas*. Warum mögen sie die fortlaufende Zählung beim *III Kal.* abgebrochen und das Zahlwort durch ein Adverb abgelöst haben? Die hinlängliche Ursache versteckt sich gerade in der Bedeutung der Ordnungszahl *secundus*, die als Ableitung von *sequor* das der Zeit und der Reihe nach Nächste, Folgende bezeichnet und demzufolge beim Rückwärtszählen als Bezeichnung des »zweiten« (d. h. des nächstvorausgehenden) Tages unmöglich war. Eine Datierung *secundo Kalendas* hätte vielleicht = *postero Kal. die* aufgefasst werden

können, vgl. Cic. Att. (Enn.) 7, 26, 1 *Si te secundo lumine hic offendero*. Indessen besitzen wir in den Aufschriften der Aschenkrüge von San Cesario einige, wie mir scheint, vollkommen sichere Beispiele für die Bezeichnung des nächstvorausgehenden Tages durch die Formel *a. d. II Kal.* RITSCHL, Opusc. IV 757 f. will im Kompendium *a. d.* unmittelbar vor dem Namen des Grenztages, *a. d. Kalendas*, das begriffliche Synonym für *pridie* gefunden haben. Demzufolge ist er gezwungen, die Datierung *a. d. II Kal.* statt *pridie* als fehlerhaft und systemwidrig zu bezeichnen, gibt aber aus Rücksicht auf die tatsächlich vorhandenen Belege doch zu, dass auch eine solche Inkorrektheit nicht unmöglich wäre. Wenn wir den Typus *a. d. Kalendas*, der in unseren flüchtigen Grabschriften etwa 8 mal vorkommt, in Anlehnung an ähnliche anderwärtige Fälle und mit Hinsicht auf die verblasste Bedeutung des Kompendiums *a. d.*, als gleichbedeutend mit dem Zeitablativ *Kalendis* auffassen (vgl. oben S. 17 f.), so ist uns die Verbindung *a. d. II Kal.* keineswegs systemwidrig. Im Gegenteil, sie ist gerade durch den Systemzwang bedingt. Unliterarische Leute haben einfach, als sie die aufeinanderfolgenden Tage durch Ziffern angaben, der Datierung *a. d. III Kalendas* die Formel *a. d. II Kalendas* folgen lassen. Dass sie aber das letztere Datum *ante diem secundum Kalendas* ausgesprochen hätten, scheint mir wegen der ausgeprägten Bedeutung von *secundus* unwahrscheinlich und, soviel ich weiss, ist diese Ablösung der Datierungsformel *a. d. II Kal.* auch nirgends belegt. Nichts steht aber im Wege anzunehmen, dass die Römer diese Formel = *pridie Kalendas* gelesen haben. Für diese Annahme spricht die zwar seltene, aber sicher bezeugte Verbindung *a. d. pridie*, Lamprid., Alex. Sev. 6, 2 *Ex actis urbis: A. d. pridie nonas Martias cum senatus frequens in curiam . . . convenisset* und Plin. nat. hist. 8, 177 *coitus a delphini exortu a. d. pr. non. Ianuarias diebus triginta*. Wie dem auch sei, zwei Tatsachen bestehen: die Bezeichnung von »pridie« durch das Zahlzeichen ist sicher bezeugt, die Auflösung der Ordnungszahl II durch das Zahlwort *secundus* dagegen nicht. Ich

möchte hier die von RITSCHL a. a. O. besprochenen Beispiele für diese Datierung aufs neue einer Prüfung unterwerfen. Die sichersten Belege sind CIL P 902 (= I 2² 1102) *Q. Mac. . . ant(e) d(iem) II ei(d) N(ov)*; P 979 (= I 2² 1181) *C. Vili(us) a. d. II k. No(v)*. Hier findet sich unter dem Zahlzeichen II das Zahlzeichen IV, wo LOMMATSCH fragend eine Verbesserung des ersteren annimmt. In der Aufschrift CIL P 989 (= I 2² 1188) versteckt sich allem Anschein nach die Bezeichnung *a. d. II id*. LOMMATSCH gibt die betreffende Inschrift in folgender Form *A · DII + ID/IV*, liest sie aber *a. d. III (?) id. Iu(n)*, ähnlich löst sie MOMMSEN auf. Ich möchte mit RITSCHL *a. d. II id(us) iu(nias)* lesen, da ich das Zeichen + hinter *a. d. II* als Interpunktion betrachte. Dagegen fallen die Belege P 1539 b (p. 561) und P 822 in der Form, wie sie von LOMMATSCH CIL I 2² 1057 und 1015 herausgegeben sind, weg, indem wir in der ersteren Inschrift *a. d. eidus (?)*, in der zweiten *a. d. III idus Octob(res)* zu lesen haben. Auffallend ist die Datierung P 975 (= I 2² 1177) *A · D · K · II · IVN*. Hier ist nicht nur das Zahlzeichen II zu beachten, sondern noch mehr die verkehrte Stellung des Zahlworts hinter dem Grenztage. Vielleicht liegt hier nur ein einfaches Versehen vor, wie ja z. B. P 892 (= I 2² 1091), wo das aus der Datierung *A · D · K · MARTIAS* ausgefallene Zahlzeichen VIII dem Datum nachträglich (unter dem Buchstaben K) hinzugefügt wird. Oder wäre Nr. 975 die Umstellung von II K. durch die Bedeutung der Zahl bedingt, und hätten wir das Kompendium als *ante diem Kalendarum secundum (?) Iuniarum* aufzulösen? Aber diese Annahme müsste durch eine genügende Zahl hinlänglich gesicherter Belege bestätigt werden. Es genügt nicht, dass die Aufschrift 975 vollkommen deutlich und, da das Gefäß noch vorhanden ist, hinlänglich konstatiert ist (RITSCHL p. 757), da ja der antike Verfasser selbst die betreffenden Wörter versehentlich umgestellt haben kann. Gegenüber diesen drei Bezeichnungen des nächstvorausgehenden Monatstages durch *a. d. II Kal.* begegnet uns auf den Grabschriften von San Cesario etwa ein Dutzend mal die regelrechte Angabe des Tages durch *pridie, prid, pri, pr, p.*

Vielleicht kommt die auf dem Wege der Analogie entwickelte Datierung *a. d. II Kal.* auch anderswo vor. Aber sie dürfte doch immer vereinzelt geblieben sein und ist wohl nie in die Literatur eingedrungen.

Die weitaus geläufigste und fast allein übliche Bezeichnung des nächstvorausgehenden Tages war *pridie* mit dem Akkusativ des Grenztages, *pridie Kalendas*. Es hätte keinen Zweck, Beispiele für diese Verbindung aus den verschiedenen Entwicklungsstufen der lateinischen Sprache anzuführen. Hingegen wird es von Gewicht sein festzustellen, dass statt des Akkusativs des Grenztages ganz vereinzelt und, soviel mir bekannt, in grösserem Umfang erst in sehr später Zeit (im 6. Jahrhundert) der Genetiv steht. Ich kenne vorläufig nur zwei Belege, den einen in der Datierung eines Briefes des Bischofs Vigilius an Iustinian, Avell. p. 320, 9 (GÜNTHER, Corp. scr. eccl. lat. 35, 1) *Dat. prid. Iduum Maiarum imperante domno nostro Iustiniano perpetuo Augusto anno XXVII post cons. Basilii u. c. anno XII in Constantinopolitana civitate*, den anderen in den Digesten Iustinians (zit. aus Ulpian), 28, 1, 5 *propono aliquem kalendis Ianuariis natum testamentum ipso natali suo fecisse quarto decimo anno: an valeat testamentum? dico valere. plus arbitror, etiamsi pridie kalendarum fecerit post sextam horam noctis, valere testamentum*. Der Genetiv des Grenztages hinter *pridie* dürfte nach dem Muster solcher Daticungen wie *die Kalendarum* = *Kalendis, postero, tertio die Kalendarum* gesetzt worden sein. Indessen ist bemerkenswert, dass, während die Verbindung *die Kalendarum* schon im klassischen Latein und der Typus *III Kalendarum* in der Spätzeit ziemlich reichlich bezeugt sind, *pridie* nur ausnahmsweise mit dem Genetiv verbunden wurde. Dieser Tatbestand erscheint umso bemerkenswerter, wenn wir uns den ursprünglichen Sinn des Adverbs *pridie* und des sinnverwandten *postridie* vergegenwärtigen und diese Wörter in anderem Zusammenhang ins Auge fassen.

Es werden *pridie* sowie das sinnverwandte *postridie* in der Grammatik allgemein als Adverbia bezeichnet, und zwar mit

Recht. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das Idiom der lebenden Sprache nicht ohne weiteres unter die aufgestellten Kategorien zu zwingen ist. Vielmehr gibt es eine Menge von Ausdrucksformen, die im Übergang von einer Kategorie in eine andere begriffen sind und demzufolge nicht unbedingt mit der einen oder der anderen Etikette versehen werden können. Unsere Wörter *pridie* und *postridie* enthalten, wie ja eine grosse Anzahl der Adverbia, erstarrte Kasusformen eines Substantivs. Sie stehen also auf der Grenze dieser beiden Wortklassen. In der ablativischen Form des letzten Gliedes, die ja mit der betreffenden Form von *dies* zusammenfiel, dürfte der substantivische Charakter dieser Adverbia dem Sprachgefühl der Römer besonders lebhaft gewesen sein. Diese Annahme von der Doppelnatur unserer Wörter spiegelt sich im Gebrauch derselben deutlich ab. Zu der gleichen Zeit, als *pridie* und *postridie* in den Datierungen mit dem Akkusativ des Grenztages verbunden wurden, sagten die Römer in der Regel *pridie eius diei* »Tags vor diesem Tage«, z. B. Caesar, b. Gall. 1, 47 *pridie eius diei Germani retineri non potuerant*. Ebenso wird das sinnverwandte *postridie* durch den Genetiv *eius diei* bestimmt, Cato agr. 2, 1 *fundum eodem die . . . circumeat; si non eodem die, at postridie . . . postridie eius diei vilicum vocet*; Caes. b. Gall. 5, 10 *postridie eius diei mane*. Sowohl unter dem historischen Gesichtswinkel gesehen als vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet ist die Verbindung *pridie* + Genetiv ursprünglicher. Solange die zweite Hälfte des Kompositums *die* als lebende Kasusform von *dies* und der erste Bestandteil des Wortes als Bestimmung zu diesem empfunden wurde, wurden unsere Wörter mit dem adnominalen Kasus, dem Genetiv verbunden. *Pridie* und *postridie* hatten die Geltung von *priore, postero die*. Wird doch noch von Cornelius Nepos, Dat. 8 *postero die* als Gegensatz zu *pridie* gebraucht, und an der bereits zitierten Stelle setzt Cato *eodem die* und *postridie* nebeneinander. Nun wurde aber in den Datierungen derselbe Akkusativ des Grenztages, den man bei der Bezeichnung der übrigen Zwischentage lose an die Formel *ante diem V* anzu-

hängen gewöhnt war, auch hinter *pridie* gesetzt. Der Systemzwang ist so hart gewesen, dass der Genetiv in den Datierungen fast ganz verdrängt wurde. Ja, er hat dahin geführt, dass die Adverbia *pridie* und *postridie* nicht nur mit den Akkusativen der Grenztage, sondern ab und zu auch mit anderen Akkusativen verbunden wurden. HAND, Tursellinus IV 511 und 554 meint, dass die Verbindung unserer Adverbia mit dem Akkusativ durch den ersten Teil derselben bedingt sei, »non ommissa, ut grammatici putant, praepositione, sed ipsum vocabulum (sc. *postridie*) praepositionis cum accusativo coniungendae vicem explet», und ähnlich betreffs *pridie*, »Cum accusativo in eum modum collocatur, quo *postridie*, non ommissa praepositione *ante*«. Ferner behauptet HAND (gegen MADVIG), dass *postridie* (und *pridie*) von den »guten Autoren« nicht nur mit dem Akkusativ der Monate und Feste, sondern auch mit anderen Akkusativen gebraucht worden wäre. Wenn wir aber die Beispiele durchmustern, ersehen wir, dass ausser den Akkusativen *Kalendas*, *Nonas*, *Idus* hinter *pridie* und *postridie* solche Substantive in diesem Kasus stehen, die Feste oder irgendwelche andere mit den Grenztagen sinnverwandte Begriffe bezeichnen, z. B. Liv. 40, 2, 1 *pridie Parilia*; 26, 27, 1 *pridie Quinquatrus*; Cic. Att. 16, 4, 1 *postridie ludos Apollinares*. Eng verwandt mit diesen Ausdrücken sind Sueton. Calig. 55, 3 *pridie circenses*; Aug. 92, 2 *postridie nundinas*; Dig. 24, 3, 7 (Ulpian.) *pridie vindemias*; 43, 20, 1, 34 *pridie aequinoctium autumnale*; Vellei. 2, 53, 3 *pridie natalem*. In allen diesen Fällen bezeichnet der betreffende Akkusativ einen bestimmten Tag des Monats bzw. des Jahres. Aber der Sprachgebrauch greift auf dem Wege der Analogie weiter um sich, insbesondere wenn der Akkusativ noch durch andere Gründe begünstigt ist. So sagt z. B. selbst Cicero *pridie eum diem*, Att. 11, 23, 2 *Agusius quidam Rhodo venerat IIX. Id. Quinct. Is nuntiabat Quintum filium ad Caesarem profectum IV. Kal. Iun.*; *Philotimum Rhodum pridie eum diem venisse*. Hier dürfte der Akkusativ *eum diem*, der die La der massgebenden Hss ist, durch die vorausgehenden Daten *IIX. Id(us)*, *IV. Kal(endas)* besonders kräftig unter-

stützt worden sein. Coelius ad Cic. (fam.) 8, 2, 1 *Accessit huc, quod postridie eius absolutionem in theatrum Curionis Hortensius introiit*, wäre der Genetiv *absolutionis* schon wegen des unmittelbar vorausgehenden Genetivs *eius* zweideutig, und mit Rücksicht auf die bisher besprochenen Fälle wäre der Genetiv von einem Substantiv wie *absolutio* in diesem Zusammenhang weniger berechtigt als der Akkusativ. Wir haben ja gesehen, dass der Akkusativ nach dem Muster *pridie Kalendas* um sich greift, dass aber die Verbindung *pridie Kalendarum* äusserst selten ist und erst spät auftaucht. Der Genetiv hinter *pridie* und *postridie* dürfte auf den altererbten pronominalen Ausdruck *eius diei* beschränkt geblieben sein. Wenn nun z. B. Tacitus sich einmal, ann. 15, 54 eine Verbindung *pridie insidiarum* gestattet, kann ihm kaum das alte *pridie eius diei* oder das späte *pridie Kalendarum* als das nächste Muster vorgeschwebt haben, sondern vielmehr die geläufigen Verbindungen *die Kalendarum*, *die profectionis*, *die insidiarum*. In Anlehnung an *die profectionis*, *die mortis* etc. hätte auch Cicero fam. 8, 2, 1 *postridie absolutionis* sagen können, wenn die zwei Genetive nicht dadurch zusammengestossen wären.

Den substantivischen Charakter des Adverbs *pridie*, der sich in der Verbindung *pridie eius diei* äussert, hat man auch in Präpositionsausdrücken vom Typus *ad pridie* aufspüren wollen, s. HAND, Tursellinus IV 554. Wie mir scheint, mit Unrecht. Es nehmen ja, wie wir gesehen haben, Datierungen wie *a. d. V Kal.* Präpositionen zu sich, aber wir sind doch nicht berechtigt sie als Substantive zu bezeichnen. Ähnlich verhält es sich mit *pridie kal. sept.*: die Worte bilden ein fest zusammengewachsenes Ganzes, das gelegentlich mit Präpositionen verbunden wurde, z. B. Cic. Att. 2, 11, 2 . . . *usque ad prid. Nonas Mai.* Dass *pridie* mit Präposition nicht die Funktion eines Substantivs übernommen hatte, sondern dass die Präposition vielmehr die ganze Datierungsformel regierte, geht mit schlagender Deutlichkeit aus Fällen hervor wie Cic. Att. 2, 8, 2 *Ludi enim Antii futuri sunt a IV. ad prid. Non. Mai.*, wo *Non(as) Mai(as)* weder von *a IV.* noch von *ad prid.* zu trennen

ist. Plin. nat. hist. 11, 41 (p. 169, 28 DETLEFSEN) ist zu lesen *gignit id maxime arcturi exortus ex a. d. pr. id. Septembris*, oder mit anderen Hss *ex a. d. pridie idus*. Die La der Hss hat man (HARDUINUS) mit Unrecht beanstandet und *ex ante-pridie idus* geschrieben. Die angebliche Verbindung *ante-pridie* hat meines Wissens im lat. Sprachgebrauch keine Stütze, aber das bedeutungslose Kompendium *a. d.* wurde sowohl mit *pridie* (z. B. Plin. nat. hist. 8, 177; Lamprid., Alex. Sev. 6, 2) als mit den Grenztagen selbst öfter verbunden, vgl. oben S. 49. Einem ähnlichen oder streng genommen noch schwereren Pleonasmus enthält die Verbindung *pridie dies* »der nächstvorausgehende Tag«, die z. B. Livius als Subjekt gebraucht, 44, 37, 8 *Nocte, quam pridie Nonas Septembres insecta est dies* . . . Ob Cicero sich einen ähnlichen Pleonasmus erlaubt hat, geht aus der Überlieferung nicht mit Sicherheit hervor, ad Att. 6, 1, 22 *Litterarum datarum prid. Kal. Ianuar. suavem habuit recordationem clarissimi iuris iurandi* (ORELL.-BAIT.). Statt *prid.* nimmt C. F. W. MÜLLER die La *dies pr. Kal.* (»Lambinus et Bosius in add. Graevii») in den Text auf. Für die Möglichkeit des blossen *pridie* spricht hier der Umstand, dass Cicero das Datum *prid. Kal. Ian.* als Worte des Atticus anführt, also etwa = »(illud) *prid. Kal. Ian.*«. Andererseits ist der Ausdruck *dies prid. Kal. Ian.* auch nicht so lästig, wie er auf dem ersten Blick scheint, da *dies* hier = »Datum« ist. An letzter Stelle möchte ich einen inhaltlich sehr wichtigen und viel erörterten Passus, Cic. pro Sulla 18, (52) besprechen, da sich hier die scheinbar falsche Zeitangabe durch eine richtige Verwertung des ciceronianischen Sprachgebrauchs ohne weiteres verstehen lässt. Die Stelle lautet: *quid tandem de illa nocte dicit, cum inter falcarios ad M. Laecam nocte ea, quae consecuta est posterum diem nonarum Novembrium me consule, Catilinae denuntiatione convenit*. MOMMSEN hat Hermes 1 (1866), 431 f. unwidersprechlich nachgewiesen, dass die Verschworenen in der Nacht vom 5. auf den 6. im Hause des Laeca versammelt waren. Zwischen dem 6. und dem 7. fand der Mordversuch auf Cicero statt, und am 7. hielt Cicero seine erste catilinarische Rede. Auch

in der sprachlichen Behandlung dieser Zeitangabe ist MOMMSEN mit Hilfe seines feinen Sprachgefühls zu richtigem Ergebnis gelangt, indem er behauptet, *posterus dies nonarum Novembrium* sei nicht = *postridie non. Nov.*, sondern bezeichne den auf den Consularacomitien (am 4. Nov.) folgenden Tag, *qui dies fuit nonarum Novembrium* (d. h. der 5. Nov.). Aber obwohl MOMMSEN die Datierung richtig erklärt hat, dürfte er doch nicht erraten haben, wie Cicero zu dem etwas ungelassenen Ausdruck gekommen ist. Wenn ich mich nicht irre, hat Cicero hinter *posterum diem* das Substantiv *diem* nicht wiederholen wollen, da dies einen sehr lästigen Pleonasmus mit sich geführt hätte. Hier stehen also zwei verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff nebeneinander: *posterus dies* und *dies nonarum*. Demgegenüber ist die Datierung Tac. hist. 1, 26 *postero iduum die*, durch die man beim Erklären unserer Stelle sich hat irreführen lassen, eine einheitliche Datierung, wie ja schon die Wortfolge erweist, und begrifflich synonym mit *postridie Idus*.

Indices

Sach- und Wortindex

- | | |
|--|---|
| <p>Ablativ und Akkusativ des
Grenztages 23; 35 f.</p> <p><i>Adolenda</i> 9</p> <p>Akkusativ u. Abl. auf die
Frage »wann« 35 f.; Akk. u.
Gen. des Grenztages 42; Akk.
hinter <i>pridie</i> 51</p> <p>Ammianus Marcellinus,
Dat. 37; 44</p> <p><i>ante</i> in doppelter Funktion 23</p> <p><i>ante annum</i> = <i>anno ante</i> 24</p> <p><i>ante diem</i> = A D 23</p> <p><i>a(nte) d(iem)</i> mit der Präposi-
tion 28 f.</p> <p><i>a. d. V Kal.</i>, die Entstehung d.
Formel 23 f.</p> <p><i>a. d. V Kal. : V Kal.</i> 19 f.; 24 f. u. ö.</p> <p><i>a. d. Kalendas</i> = <i>Kalendis</i> .. 17 f.</p> <p><i>a. d. II Kal.</i> = <i>pridie Kal.</i> .. 49</p> <p><i>a. d. pridie</i> 34; 49</p> <p><i>calare</i> 1; 3 f.</p> <p><i>calatio</i> 2</p> <p><i>calator</i> 2</p> <p><i>calendae</i> etc. s. u. <i>kalendae</i></p> <p><i>calere</i> »warm sein«, »glühen« 3</p> <p>*<i>calere</i> »verborgen sein« 3</p> <p>Caesar, Dat. 32</p> <p>Cato, Dat. 32</p> <p>Ciceros Briefe an Atticus,
Dat. 26 f.</p> <p>Codex Hermogenianus,
Dat. 46</p> | <p>Codex Theodosianus,
Dat. 46</p> <p><i>Coinquenda</i> 9</p> <p>Collectio Avellana, Dat. 46;
51</p> <p><i>Commolenda</i> 9</p> <p><i>Covella, Iuno</i> 4</p> <p>Datierung in allgem. 16 f.</p> <p>Datierungstypen, die
klassischen 19 f.; die angebl.
logische Formel 20 f.; die zwei
Typen in den Tesseræ con-
sulares 25 f., in Ciceros Brie-
fen an Atticus 26 f.; der Typus
<i>V Kal.</i> = d. Nominativ u.
Akk. 29 f.; der Typus <i>V Kal.</i>
bei der Aufzählung vieler Da-
ten 31; spätere Datierungen
34 f. u. ö.</p> <p><i>Deferunda</i> 9</p> <p><i>dies, die, diem</i> in den Dat. .. 38 f.</p> <p><i>die : sub die(m)</i> 46 f.</p> <p><i>die nonas Martias</i> 6; 38</p> <p><i>die tertio Kalendarum</i> etc. 42 f.</p> <p><i>die(s) Iduum</i> 15 f.</p> <p><i>die(s) Kalendarum</i> 4 f.</p> <p><i>die(s) Nonarum</i> 12</p> <p>Digesta Iustiniani, Dat. 51</p> <p><i>dividere, iduare</i> 15</p> <p><i>edus, eiduis</i> = <i>Idus</i> 14</p> |
|--|---|

<i>fasti (dies)</i>	6.	Neutr. Form d. Feste etc.	10 f.
Femin. Form d. Feste etc.	10 f.	<i>Nonae</i>	11 f.
<i>feriae</i> Kal. etc.	4 f.; 12	<i>Nonarum dies</i> etc.	12
<i>feriae</i> , d. Plural	10	<i>Novellae Anthemii</i> , Dat.	46
Genetiv. des Grenztages	42 f.,	<i>nundinae</i>	10; 12
hinter <i>pridie</i>	51.	<i>nuptiae</i>	10
Gerundiv. Suffix <i>-nd-</i>	8	Plinius, Dat.	32 f.
Grenztage, die Bedeutung		Porfyrio, Dat.	33; 43
1 f.; 11 f.; 13 f.; die Bezeich-		<i>postridie eius diei</i> etc.	52
nung 16 f., der Kasus 23; 35;		<i>pridie eius diei</i> etc.	52
40; 42 u. ö.		<i>pridie</i> mit <i>a. d.</i>	34
Griech. Einfluss 42; griech.		<i>pridie Kalendarum</i> : <i>-as</i>	51
Schreibung d. Kalenden 3, d.		<i>pridie Kal.</i> = <i>a. d. II Kal.</i> ..	49
Iden 14		<i>quinquatus</i>	15
<i>Idus</i>	13 f.	Scriptores hist. Aug.,	
<i>indutiae</i> , Plur.	10	Dat.	33 f.; 39; 40
Inschriften, Dat. 25; 38; 46;		<i>septimatus</i>	15
50.		<i>sexatus</i>	15
<i>intercalaris, -arius</i>	2	<i>sub die(m)</i>	46 f.
<i>Iuno Covella</i>	4	Tacitus, Dat.	33; 35; 54
<i>Kalendae: Kalandae</i> etc.	2 f.	Tesseræ consulares,	
<i>kalendae (dies)</i> etc.	4 f.	Dat.	25 f.
<i>kalendae (feriae)</i>	6 f.	<i>triatrus</i>	15
<i>Kalendae</i> , Subst.	8	<i>turunda, -ae</i>	9
<i>Kalendae</i> in versch. Dat. passim		<i>vindemiae</i> , d. Plural	11
<i>merenda, -ae</i>	9		

Stellenindex

Ammianus Marcellinus

15, 8, 17	38
22, 2, 4	38

Cicero

ad Atticum 2, 15, 3 ..	29
» » 3, 10, 1 ..	29
» » 3, 17, 1 ..	28
» » 6, 1, 22 ..	55
» » 11, 23, 2 ..	53
» » 16, 11, 8 ..	29
ad fam. 8, 2, 1	54
in Catilinam 1, 3, 7 ..	30: 45
pro Sulla 18(52)	55

Codex Theodosianus

8, 11, 3	16
----------------	----

Corpus Inscriptionum Latinarum

P 975 (= I 2 ² 1177)	50
P 989 (= I 2 ² 1188)	50
V 1689, 10	38
VI 2099, p. II 5	9
VI 2107, 12	10
XI 4969, 6	38
XIII 2369	16

Chronica Minora (Mon. Germ. hist. auct. antiq. IX)

p. 214	6
p. 215	16

Livius

41, 16, 5	29
-----------------	----

Plinius

nat. hist. 2, 122	22
» » 2, 123	22
» » 11, 41	55

Priscianus

Inst. 18, 298	45
---------------------	----

Suetonius

Aug. 26, 3	6
------------------	---

Tacitus

ann. 2, 41	21; 33
» 12, 69	21
» 15, 54	54
hist. 1, 26	15; 55